

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **26. und 27. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 5. Mai 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.55 Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)
Protokoll: K. Lang
Entschuldigt Beide Sitzungen: J. Bachmann, Stadtkanzlei, F. Landolt (SP),
W. Langhard (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 22./23. Sitzung
2.*	12/081	Kommunale Volksinitiative «Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewer- beraum»: Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag
3.*	14/003	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31.07.2013
4.*	14/011	Nutzungsplanung: Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Grüze- feldstrasse für temporäre Wohnsiedlung Grüzefeld
5.*	13/084	Kredit von CHF 4.725 Mio. für den Bau einer temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende an der Grüzefeldstrasse
6.*	12/104	Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend Winterthur mit der Bevölkerung zusammen weiter entwickeln
7.*	13/039	Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Offenlegungspflich- ten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder
8.*	13/037	Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnun- gen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail
9.*	13/004	Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Kunstankäufe
10.*	13/017	Beantwortung der Interpellation S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Pensionskasse der Stadt Winterthur: Retrozessionen und Vermögensverwaltung

- 11.* 11/111 Antrag und Bericht zum Postulat D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen
- 12.* 10/097 Antrag und Bericht zum Postulat B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur
13. 13/059 Begründung der Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betreffend Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit
14. 12/118 Beantwortung der Interpellation K. Cometta (GLP/PP), B. Baltensberger (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Diversität bei der Rekrutierung der Stadtpolizei
15. 13/090 Begründung des Postulats F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP/PP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhallen und weiteres Umfeld
16. 13/035 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend „Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?“
17. 13/102 Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land
18. 12/094 Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B13/011 PRETEL OJEDA geb. OJEDA BOGGIO Paola Viviana, geb. 1973, peruanische Staatsangehörige
2. B13/040 BOSTANCI geb. KÖKYILDIRIM Serpil, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige
3. B13/142 RAJKOVIC geb. GRLJANOVIC Marina, geb. 1982, serbische Staatsangehörige
4. B13/144 ALIU Amir, geb. 1975, und Ehefrau ALIU geb. SYLEJMANI Ardita, geb. 1979, mit Kind Dijar, geb. 2013, serbische Staatsangehörige
5. B14/034 BUYALSKYY Ilyya, geb. 1983, ukrainischer Staatsangehöriger
6. B14/035 HASANAJ Prandvera, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
7. B14/038 KARGBO Thomas, geb. 1999, sierra-leonischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier begrüsst zur 26. und 27. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014. Ganz speziell begrüsst sie H. R. Hofer (SVP), der heute zum ersten Mal als Gemeinderat an einer Ratssitzung teilnimmt. Er ist der Nachfolger von Stadtrat J. Lisibach. Die Ratspräsidentin wünscht H. R. Hofer alles Gute im neuen Amt. Ebenfalls herzlich begrüsst die Ratspräsidentin Stadtrat J. Lisibach, der die Fronten gewechselt hat und wünscht ihm alles Gute im neuen Amt.

Noch viel herzlicher begrüsst die Ratspräsidentin J. Altwegg, der heute Geburtstag hat. Sie gratuliert ihm und wünscht ihm alles Gute.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier sitzt zum vierzehnten und bereits letzten Mal vorne auf dem Bock und darf zur Gemeinderatssitzung begrüssen. Das ist eine Gelegenheit, um auf ein spannendes Jahr zurückzublicken. Kürzlich hat die Ratspräsidentin an einer Sitzung gehört, dass man besonders glaubwürdig wirkt, wenn man die eine oder andere Zahl in eine Rede einfügt. Das wird die Ratspräsidentin befolgen. Die Zahlen wurden aber nicht statistisch erhoben. An 14 Abenden hat Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier 60 Stunden lang Ratsitzungen geleitet. Rund ein Drittel dieser Zeit nahm die Budgetberatung in Anspruch. Die meist genannte Zahl während diesen Sitzungen war 0,6631. Mit ihrem einzigen Stichtentscheid hat es Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier geschafft, dass Winterthur seither in jeder Sendung von Giacobbo/Müller erwähnt wird.

Die Ratspräsidentin hat aber nicht nur an Sitzungen teilgenommen. Sie durfte in ihrer Rolle als höchste Winterthurerin an 175 Veranstaltungen teilnehmen und die Stadt Winterthur repräsentieren. Darunter waren viele Firmen- und Vereinsanlässe, Sportveranstaltungen und Konzerte, über 30 Eröffnungen von Ausstellungen, Festivitäten, 6 Preisverleihungen, 6 Vernissagen, diverse Jubiläen etc. 12 Mal hat die Ratspräsidentin an Veranstaltungen der Stadtverwaltung teilgenommen. Diese waren ihr besonders wichtig. Sie hat die Teilnahme sehr geschätzt. Dabei durfte sie die Erfahrung machen, dass ihr die Stadt, die sie bereits vor ihrem Präsidialjahr sehr gern hatte, noch lieber wurde. Sie hat erlebt wie viele Leute sich zum Wohl der Stadt für das Zusammenleben in den Quartieren, für die kulturelle Vielfalt und für die Lebensqualität engagieren. Die einen machen das sehr zurückhaltend, andere laut und selbstbewusst. Winterthur lebt von dieser Vielfalt und von diesem Engagement. Ganz besonders gefreut hat die Ratspräsidentin, dass sie die ersten Monate des Jubiläumsjahres als Gemeinderatspräsidentin erleben durfte. Besonders in Erinnerung ist ihr das wunderschöne Konzert der Kirchenglocken, das kurz nach Mitternacht am 1. Januar 2014 vom Turm der Stadtkirche ertönte. Die Glocken machen nicht nur Lärm, sie klingen schön. All die kleinen Häppchen und grösseren Happen, die serviert wurden, machen die Ratspräsidentin sehr stolz auf Winterthur. Sie freut sich auf die Anlässe, die dieses Jahr noch stattfinden werden.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass man sich freut und dass man auch feiern mag. Wie bei allem, das man besonders gern hat, sieht Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier auch die Gefahren und macht sich deshalb Sorgen. Sie masst sich nicht an darüber zu urteilen, ob die Massnahmen, die der Gemeinderat im Dezember 2013 zur Sanierung der Stadtkasse getroffen hat, richtig sind oder falsch. Aber sie erlaubt sich die Bemerkung, dass sie sich ernsthafte Sorgen macht. Winterthur droht einen Teil seiner Lebensqualität und seiner Einzigartigkeit zu verlieren. Man muss aufpassen, dass aufgrund der durchaus berechtigten Sparmassnahmen nicht das aufs Spiel gesetzt wird, auf das die Stadt zu recht stolz sein kann. Winterthur verfügt über ein reiches Kultur- und Sportleben, gute Schulen und familienergänzende Betreuungsangebote. Der soziale Frieden und die Sicherheit können gewahrt werden, unter anderem dankt sie der guten Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. Die Verwaltung funktioniert gut und die Mitarbeitenden sind extrem engagiert und gut qualifiziert. Vor allem Letzteres ist nicht selbstverständlich, wenn die notwendigen Ressourcen fehlen und man immer wieder hören muss, dass die geleistete Arbeit zu wenig effizient ist. Um all dem, was Winterthur ausmacht Sorge zu tragen, braucht es einerseits finanzielle Mittel und andererseits Wertschätzung. Die Ratsmitglieder müssen aufpassen, dass nicht die Entwicklungen blockiert werden, die die Stadt weiterbringen. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier freut sich darauf wieder in einer Sachkommission mitzuarbeiten, wieder Knochenarbeit zu leisten, sich mit Detailfragen zu beschäftigen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Winterthur, etwas weniger Medienwirksam, dafür hoffentlich umso nachhaltiger, leisten zu können.

Die letzten 358 Tage sind wie im Flug vergangen. Die wertvollen Erfahrungen und Erinnerungen werden Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier noch lange begleiten, nicht zuletzt, weil sie so viele wunderbare Menschen getroffen und kennengelernt hat, weil sie sich jederzeit von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, von den Mitgliedern des Stadtrates, von den Mitarbeitenden der Stadtkanzlei und von ihrem privaten Umfeld Unterstützt gefühlt hat. Die

Familie und die Freundinnen und Freunde haben ihr den Rücken frei gehalten. Sie haben viel Verständnis gezeigt für die vielen Termine, die Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wahrgenommen hat. Sie haben das häufige weg sein akzeptiert. Die Kinder haben es manchmal genossen, dass sie nicht immer zuhause war. Familie und Freunde haben ihr vieles abgenommen, haben ihr Mut zugesprochen, wenn es nicht ganz einfach war und haben sich mit ihr über die schönen Ereignisse gefreut. Dafür bedankt sich Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier. Wenn sie in diesem Jahr etwas gelernt hat, dann das: Man soll sich kurz fassen. Heute werden noch viele Ratsmitglieder verabschiedet. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die Arbeit und die Unterstützung im vergangenen Amtsjahr.

Der Rat dankt Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier mit einem Applaus.

Stadtpräsident M. Künzle bedankt sich seitens des Stadtrates für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wie Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier auf dem Bock den Parlamentsbetrieb geleitet, geführt und jederzeit im Griff gehabt hat, das war eine wahre Freude. Diese Leistung war absolut souverän. Die Ratspräsidentin hat eingegriffen, wenn im Rat zu lange gesprochen wurde. Sie hat mehrmals eingegriffen, wenn die Tonalität nicht gewahrt wurde, die man sich im Rat gewöhnt ist. Dadurch hat sie eine starke Hand gezeigt und hat auch die Geschäfte speditiv behandeln lassen. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier war eine sympathische Vertreterin der offiziellen Stadt Winterthur und ist an den Veranstaltungen bei den Institutionen und Vereinen sehr gut angekommen. Das kann Stadtpräsident M. Künzle beurteilen, weil er oft gemeinsam mit ihr an Veranstaltungen teilgenommen hat. Er kann die Garantie abgeben, sollte Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wieder einmal an einer Tombola teilnehmen, wird er die gewonnenen Preise mit dem Auto nach Hause transportieren – auch nach ihrem Präsidialjahr. Das hat die Ratspräsidentin nämlich gehabt – eine glückliche Hand an den Veranstaltungen. Bei jeder Teilnahme an einer Tombola hat sie etwas gewonnen und zwar nicht zur einen Zopf für das Frühstück, sondern auch grössere Geschenke. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier hat ihre Verbundenheit zu Winterthur gezeigt. Das hat man auch an den Abschiedsworten gehört. Sie war mit Herzblut Gemeinderatspräsidentin und hat die Stadt würdig vertreten. Sie war eine würdige höchste Winterthurerin. Stadtpräsident M. Künzle dankt Ch. Benz-Meier ganz herzlich. Damit sie sich noch weiter mit der Stadt auseinandersetzen kann, überreicht ihr der Stadtpräsident ein Geschenk. Es sind Fotos von Winterthur, vom alten Winterthur, die verglichen werden können mit dem neuen Winterthur. Es dauert lange, bis man alle Photographien angeschaut hat, weil sie viele Details enthalten. Stadtpräsident M. Künzle wünscht Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier alles Gute.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Für 7 Ratsmitglieder ist das die letzte Sitzung. E. Wettstein (SP) ist seit dem 29. Mai 1995 im Gemeinderat und ist seit dem 29. Mai 1995 Stimmzähler – das heisst er kennt nur einen Platz im Ratssaal. E. Wettstein war vom 11. Dezember 2000 bis am 9. September 2002 Mitglied der parlamentarischen Planungskommission, vom September 2002 bis Januar 2005 war er Mitglied der Sachkommission Hochbau. Im Jahr 2005/2006 war E. Wettstein Präsident der Sachkommission Hochbau. Vom Januar 2005 bis im Mai 2006 war er Mitglied der erweiterten Ratsleitung, vom Mai 2006 bis September 2011 war er Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe und seit dem September 2011 ist er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Ausserdem ist er Mitglied in der städtischen Sportkommission. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier überreicht E. Wettstein ein Bild und dankt ihm herzlich für die geleistete Arbeit.

Der Rat verabschiedet E. Wettstein mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Nur unwesentlich weniger lang ist Ch. Kern-Weber (SVP) Mitglied des Grossen Gemeinderates, nämlich seit dem 4. Mai 1998. Vom Mai 1998 bis Mai 1999 war Ch. Kern-Weber Mitglied der Bürgerrechtskommission, danach während 3 Jahren Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Vom Mai 2002 bis September 2002 war sie Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission. Zwischen 2002 und 2006 war sie Präsidentin der Sachkommission Soziales und Sicherheit, vom September 2002 bis im Mai 2006 war

sie Mitglied der erweiterten Ratsleitung, 2008 war sie Mitglied der Spezialkommission für die Ombudsstelle, seit 2008 ist Ch. Kern-Weber Fraktionspräsidentin der SVP und damit Mitglied der Interfraktionellen Konferenz. Zwischen September und Dezember 2010 war sie Mitglied der Spezialkommission für den Datenschutzbeauftragten und seit Januar 2012 ist sie Vorstandsmitglied des Vereins Stadtfest. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier überreicht Ch. Kern-Weber ein Bild. Sie dankt ihr herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Der Rat verabschiedet Ch. Kern-Weber mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: H. Keller (SVP) ist seit Juli 2001 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Vom Mai 2002 bis im Oktober 2006 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission, vom Oktober 2006 bis September 2008 war er Mitglied der Aufsichtskommission und seit September 2008 ist er Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. Ausserdem war er während 2 Jahren als Veloparlamentarier unterwegs. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier überreicht H. Keller das ausgewählte Bild. Sie dankt ihm für die Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Der Rat verabschiedet H. Keller mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: B. Baltensberger (SP) ist seit dem 13. Mai 2002 Gemeinderätin. Vom Mai 2002 bis Juni 2006 war sie Mitglied der Fürsorgebehörde. Seit September 2002 bis Mai 2004 war sie Mitglied der Sachkommission Hochbau, danach war sie während 2 Jahren Mitglied der Aufsichtskommission und seit Mai 2006 ist sie Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Ausserdem war sie vor 2 Jahren in der Spezialkommission für die Pensionskasse. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier überreicht B. Baltensberger ein Bild. Sie dankt ihr herzlich für ihren Einsatz und wünscht ihr alles Gute.

Der Rat verabschiedet B. Baltensberger mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: M. Stutz (SD) ist seit dem 30. August 2006 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Vom Januar 2008 bis Mai 2010 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Eine Weile war er zusammen mit Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier in dieser Kommission. Sie dankt M. Stutz herzlich für die geleistete Arbeit und überreicht ihm ein Bild.

Der Rat verabschiedet M. Stutz mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wurde gesagt, dass sie aufgrund der vielen R den Namen von R. Harlacher (CVP) nicht werde aussprechen können. Das hat sich nicht bewahrheitet. R. Harlacher ist seit dem 18. Mai 2009 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Im ersten Jahr war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur, seit Mai 2010 ist er Mitglied der Aufsichtskommission und vom März 2012 bis im August 2013 war er Mitglied der Spezialkommission Pensionskasse. Ausserdem ist er seit Mai 2010 Fraktionspräsident der CVP und damit Mitglied der Interfraktionellen Konferenz. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier überreicht R. Harlacher das ausgewählte Bild. Sie dankt ihm herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

Der Rat verabschiedet R. Harlacher mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Ch. Ulrich (SP) ist seit Mai 2010 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Vom September bis Dezember 2010 war er Präsident der Spezialkommission für den Datenschutzbeauftragten, vom Mai 2012 bis Januar 2013 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und seit August 2012 ist er Fraktionspräsident der SP und damit Präsident der Interfraktionellen Konferenz. Ausserdem ist er seit Juni 2010 Mitglied der stadträtlichen Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier dankt Ch. Ulrich für seinen Einsatz für die Stadt Winterthur und wünscht ihm alles Gute.

Der Rat verabschiedet Ch. Ulrich mit einem Applaus.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die EVP bedankt sich für die bereits eingegangenen An- und Abmeldungen für das Fest vom nächsten Montag. Sie bittet diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, das noch nachzuholen.

Fraktionserklärung

M. Wenger (FDP): Sicherheit ist ein elementares Anliegen der Bevölkerung. Die Kriminalstatistik 2013 liest sich für Winterthur im Grossen und Ganzen gut. Winterthur gehört zu den sichersten Städten der Schweiz. Die Anzahl der erfassten Verbrechen ist rückgängig. Einen Makel gibt es. Entgegen dem Trend hat die Zahl der Einbrüche in Winterthur um knapp 10 % zugenommen. Besonders schlimm ist das schlechte Gefühl nach einem Einbruch, das fast nicht mehr weggeht. Zudem ist bekannt, dass die Aufklärungsquote in der Regel sehr tief ist. In Deutschland spricht man von 20 %, für die Schweiz sind die Zahlen nicht bekannt, sie werden aber nicht viel besser sein. In Winterthur wurden im letzten Jahr total 786 Einbrüche angezeigt. Besonders betroffen waren die Quartiere Mattenbach, Veltheim, Töss und Niederfeld. Im langfristigen Vergleich ist Winterthur stabil, doch weist die Stadt Zürich seit 2005 regelmässig rückläufige Einbruchszahlen aus. Die FDP unterstützt, dass die bekannten Brennpunkte, zum Beispiel rund um den Bahnhof, von der Stadtpolizei wirkungsvoll bewirtschaftet werden. Es ist aber auch wichtig, dass der Stadtrat der Bekämpfung von Einbrüchen eine hohe Priorität einräumt.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Es ist ganz und gar nicht erfreulich, dass die Einbrüche zugenommen haben und zwar mehr als im übrigen Kanton, obwohl sich der Stadtrat dafür einsetzt, damit Winterthur die sicherste Grossstadt bleibt und das Sicherheitsgefühl der Menschen in Winterthur weiterhin hoch ist. Es ist aber so, ein Einbruch beeinflusst das Sicherheitsgefühl der Betroffenen nachhaltig. Stadträtin Günthard-Maier kann bestätigen, dass Winterthur aufgrund der Deliktzahlen noch immer die sicherste Grossstadt der Schweiz ist. In der Stadt werden etwas über 80 Straftaten pro 1'000 Einwohner verübt, während in Zürich pro 1'000 Einwohner rund 50 mehr, also gut 130 Straftaten verübt werden und in Lausanne sind es gut 200. Insgesamt ist Winterthur noch immer die sicherste Grossstadt in der Schweiz. Die Tatsache, dass die Einbrüche zugenommen haben, ist nicht erfreulich. Mit der Zunahme um 10 % hat die Stadt das Niveau des Jahres 2009 erreicht. Die Zahlen liegen aber noch immer unter dem Höchststand von 2011. Selbstverständlich beobachtet die Stadtpolizei die Situation genau. Stadträtin B. Günthard-Maier ruft ins Gedächtnis, was die Einwohnerinnen und Einwohner unternehmen können. Man weiss, es wird meist im untersten oder im obersten Stock eingebrochen. Deshalb sollen die Wohnungen immer abgeschlossen werden. Viele Wohnungen sind offen. Die Tipps auf der Sicherheitsseite der Kantonspolizei können jederzeit abgerufen werden. Es ist immer gut, wenn die Nachbarinnen und Nachbarn die Augen offen halten. Das funktioniert in Winterthur gut. Es ist besser einmal zu früh als zu spät die Polizei zu rufen. Die Präsenz der Polizei ist ein weiterer wichtiger Faktor. Ein Schwerpunkt ist der Hauptbahnhof. Selbstverständlich sind auch die Quartiere, die hauptsächlich von Einbrüchen betroffen sind, Schwerpunkte. Die Polizei versucht die Präsenz zu erhöhen. Häufig muss aber mit einem Ausweichverhalten gerechnet werden. Die Polizei versucht mit den vorhandenen Ressourcen so viel wie möglich zu erreichen. Mit der sehr tiefen Anzahl Polizisten, die tiefste in der Schweiz, ist nicht alles möglich. Ein Grund, warum die Anzahl Einbrüche in Winterthur überdurchschnittlich gestiegen ist, kann mit dem Kriminaltourismus zusammenhängen. Die Stadt Winterthur liegt aufgrund ihrer Nähe zur Grenze „günstig“ für diese Art von Straftaten. Das ist aber eine These, die Situation wurde

noch nicht abschliessend analysiert. Die Gründe werden noch zusammen mit der Kantonspolizei überprüft.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Traktandenliste: Die Ratspräsidentin schlägt vor, Traktandum 15 von der Traktandenliste zu streichen. F. Landolt als Erstunterzeichner ist abwesend. Die Traktanden 4 und 5 können zusammen behandelt werden.

1. Traktandum

Protokoll der 22./23. Sitzung

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen. Die Ratspräsidentin dankt der Verfasserin.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/081: Kommunale Volksinitiative «Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum»: Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag

N. Albl (SVP): Heute wird im Rat die kommunale Volksinitiative „Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum“ behandelt, die vom Gemeinderat mit 28 zu 26 Stimmen überwiesen wurde. Der Stadtrat hat jetzt eine Umsetzungsvorlage unterbreitet. In der Aufsichtskommission (AK) wurde die Weisung an vier Lesungen beraten. Das Thema ist relativ komplex. Die Kommissionsmitglieder mussten immer wieder nachfragen. Von der Stadträtin und ihren Mitarbeitenden wurde die Kommission jeweils prompt mit Zahlen und Informationen beliefert. Es geht jetzt um die Umsetzung dieser Volksinitiative. Mit der Initiative wird eine Stiftung gefordert, nämlich eine Stiftung zur Förderung und Erhaltung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Winterthur. Die Stadt Winterthur soll dieser Stiftung ein Vermögen (Stiftungskapital) von mindestens 10 Millionen widmen. Der Stadtrat hat in der Folge einen Gegenvorschlag unterbreitet und in die Weisung aufgenommen. Den Vorschlag der AK wird N. Albl später präsentieren.

Der Stadtrat schlägt vor, einen Rahmenkredit I im Umfang von 5 Millionen, befristet auf 10 Jahre zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens zu bewilligen. Der Rahmenkredit II im Umfang von 5 Millionen, befristet auf 10 Jahre zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens soll als zinsloses, rückzahlbares Darlehen ausgerichtet werden. Der Stadtrat wird ein Reglement erlassen. Umsetzungsvorlage: Die Errichtung einer Stiftung bietet folgende Vorteile: Die Stiftung würde in der Öffentlichkeit als eigenständige und dauerhafte Institution wahrgenommen und zeichnet sich durch kurze Entscheidungswege aus. Das schreibt der Stadtrat in der Weisung. Mit dieser Aussage ist N. Albl nicht ganz einverstanden. Die Stiftung kann aber für allfällige Legate, Schenkungen etc. interessant sein. Die Nachteile sind in der Weisung ebenfalls aufgeführt. Der Stadtrat schreibt: „Die Stiftung ist ein relativ aufwändiges Konstrukt mit einer entsprechenden Organisation.“ N. Albl hat auch folgende Meinung der Genossenschaften in Bezug auf eine Stiftung vorliegen: „Wir halten es nicht für sinnvoll, dass die Stadt eine eigene Stiftung gründet, um preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Selbst wenn mit den 10 Millionen weitere 40 Millionen generiert werden können, entstehen dadurch nicht genügend Wohnungen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt massgeblich zu beeinflussen. Die Stadt müsste zudem schlüssig aufzeigen können, dass sie dadurch die Wohnbaugenossenschaften nicht konkurrenziert.“ Finanzielle Auswirkungen: Für die Gründung und die Konstituierung einer Stiftung müsste mit einmaligen Kosten von ca. 100'000 Franken gerechnet werden. Eine Stiftung wäre damit relativ aufwändig.

Der Stadtrat hat die Vor- und Nachteile möglicher Umsetzungsinstrumente eingehend gegeneinander abgewogen und beschlossen der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er schlägt einen Rahmenkredit für Abschreibungsbeiträge und zinslose Darlehen vor. Beitragsberechtigt sind Genossenschaften oder andere gemeinnützige Wohnbauträger, welche sich in den Statuten verpflichten ihre Wohnungen und Gewerberäume nach den Grundsätzen der Kostenmiete einer breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung zu stellen. Der Sitz der Trägerschaft kann sowohl in- als auch ausserhalb von Winterthur liegen. Wichtig sind auch die Auflagen für die Gewährung von Beiträgen. Die Darlehen der Stadt Winterthur werden mit einer Grundpfandverschreibung sichergestellt. Der Stadt Winterthur wird auf den von ihr mitfinanzierten Liegenschaften ein im Grundbuch eingetragenes Vorkaufrecht gewährt. Vorteile des Gegenvorschlags: Der Initiativzweck wird rascher und effektiver erreicht. Es muss keine neue Organisation aufgebaut werden. Die finanzielle Belastung ist zeitlich begrenzt. In der Weisung ist eine Gegenüberstellung von Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag enthalten. Fazit: Mit der Gewährung von Abschreibungsbeiträgen in Kombination mit zinslosen, rückzahlbaren Darlehen kann der Initiativzweck rascher und effektiver und insbesondere mit weniger Initialaufwand erzielt werden. Zudem sind die finanziellen Folgen zeitlich befristet. Diese Lösung ist deshalb der Gründung einer eigenständigen Stiftung vorzuziehen.

Weiteres Vorgehen: Wenn der Gemeinderat heute ja sagt zur Umsetzungsvorlage und ja sagt zum Gegenvorschlag findet eine Volksabstimmung über beide Vorlagen (A und B) statt. Beschliesst der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage und lehnt den Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung über die Umsetzungsvorlage A statt. Lehnt der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage ab, findet eine Volksabstimmung über die Initiative in ihrer allgemein anregenden Form statt. Der Gegenvorschlag entfällt. Im Weiteren besteht die Möglichkeit die Initiative zurückzuziehen. Das ist erst nach der Gemeinderatssitzung möglich. Bei einem Rückzug der Initiative findet eine Abstimmung zum Gegenvorschlag, Antrag B, statt. Die Aufsichtskommission beantragt dem Rat einen Gegenvorschlag. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor. Die AK empfiehlt diesen Vorschlag mit 7 zu 3 Stimmen zur Annahme. Änderungen: Die AK beantragt, im Gegensatz zum stadträtlichen Vorschlag, einen Rahmenkredit im Umfang von 10 Millionen zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, aus welchem gemeinnützigen Wohnbauträgern zinslose, rückzahlbare Darlehen ausgerichtet werden. Wichtig ist der Punkt 1.2: Falls in Zukunft rechtlich zulässig, werden die zinslosen Darlehen in einen neu zu schaffenden „Fonds zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau“ zurückbezahlt. Ohne Fonds erfolgt die Rückzahlung in die Stadtkasse. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Antrag an den Kantonsrat gestellt. Die Stadt kann diesen Fonds erst dann öffnen, wenn der Kanton die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat. N. Albl zeigt die neuen Punkte auf. Die AK hat dem Antrag zur Umsetzung der Volksinitiative mit 7 zu 3 Stimmen zugestimmt und beantragt dem durch die AK bereinigten Antrag zum Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Initiative, als auch den Gegenvorschlag ab. Die jährlichen Zinskosten, die bis zu einer viertel Million betragen, sind in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt nicht tragbar. Die meisten Genossenschaften verfügen über genügend Kapital und treten auf dem Immobilienmarkt mit günstigem Kapital auf. Dabei können normale Investoren beim Verkauf von Land teilweise nicht mithalten, weil sie gewinnorientiert arbeiten müssen. Eigentlich ist es erstaunlich, dass die Stadt Winterthur, die zurzeit finanziell kämpfen muss, den Genossenschaften, die in der Regel finanziell gut dastehen, ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 10 Millionen gewähren will. Wenn man kein Geld hat, kann man nicht jemandem, der Geld hat, noch Geld geben. Das Geld muss zuerst besorgt werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass sich der Stadtrat dem Antrag der AK anschliesst.

M. Wenger (FDP): Die Volksinitiative ist eine Wahlkampfaktion der SP und wurde auch beim Kanton eingereicht. Der Kantonsrat wird sich damit noch befassen. Im Zusammenhang mit der Initiative für Winterthur stellt die FDP folgende Fragen: Muss die Stadt Winterthur den Immobilienmarkt zusätzlich fördern? Die FDP findet nein. Die Winterthurer Bevölkerung wächst auch ohne diese Massnahme um 1 bis 2 % pro Jahr. Wollen wir noch mehr Pendler-

verkehr? Soll Winterthur zu viel in neue Wohnungen investieren, aber zu wenig für Arbeitsplätze unternehmen? Nein, es braucht nicht noch mehr Pendlerverkehr. Soll Winterthur den Wettbewerb für Geschäftsliegenschaften verzerren? Nein, das findet die FDP unfair in Bezug auf die anderen Marktteilnehmer. Die vielleicht wichtigste Frage zur Volksinitiative: Soll die Stadt Winterthur einen Kredit von 10 Millionen aufnehmen und mit diesen 10 Millionen selber eine Stiftung gründen und die Wohnbaugenossenschaften damit direkt konkurrenzieren? Nein, das ist völlig daneben. Die FDP sagt klar nein zur Umsetzungsvorlage zu dieser schädlichen Initiative. Die Richtung des Gegenvorschlags der AK ist sicher besser als die Umsetzungsvorlage, weil auf eine Stiftung verzichtet werden soll. Der unglaublich fahrlässige Geldabfluss wird in ein rückzahlbares Darlehen umgewandelt. Alle anderen Kritikpunkte, die M. Wenger bereits geäußert hat, gelten auch hier. Wichtig, die Wohnbaugenossenschaften sind nicht scharf darauf, dass sich die Stadt einmisch. Sie wollen so wirken, wie es ihren Statuten und Zielsetzungen entspricht. Aus diesem Grund lehnt die FDP den Gegenvorschlag ab und bittet die Ratsmitglieder das ebenfalls zu tun.

A. Steiner (GLP/PP): Vor eineinhalb Jahren hat die GLP/PP-Fraktion die Initiative „Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum“ vorläufig unterstützt. Das aber unter der Bedingung, dass mit den investierten 10 Millionen eine möglichst grosse Wirkung erzielt wird in die Richtung, die von den Initianten beabsichtigt ist. Damit wurde der Stadtrat aufgefordert einen Gegenvorschlag zu präsentieren, der die Mängel der Initiative aufhebt. Diese Mängel wurden bereits dargelegt. Eine Stiftung braucht einen grossen Verwaltungsaufwand. Es handelt sich um einen zusätzlichen Konkurrenten auf dem Immobilienmarkt und mit 10 Millionen ist die Stiftung eher zu knapp dotiert, um eine Wirkung zu erzielen. Das investierte Geld soll vielmehr bestehende Strukturen stärken und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Das primäre Ziel soll sein, der Winterthurer Bevölkerung in den unterschiedlichen Lebensphasen erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es soll aber nicht das Ziel sein, dem halben Kanton billigen Wohnraum anzubieten, was das Wachstum ankurbeln würde. Es geht darum bestehende Genossenschaften zu stärken. Die Genossenschaften befinden sich im Umfeld eines aufgeheizten Immobilienmarktes. Damit sie eine Chance haben Land oder bestehende Gebäude zu erwerben, ist es sinnvoll, wenn sie in einem vernünftigen Mass gestützt werden. Gestützt im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe. Die bestehenden Genossenschaften haben den Markt im Griff. Sie kennen die Bedürfnisse und zeigen nachweislich auf, dass sie in der Lage sind günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Selbsthilfe soll mit den 10 Millionen ins Zentrum gerückt werden. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Gegenvorschlag, der diesem Ziel entgegenkommt. Mit der leicht angepassten Version der AK liegt eine Vorlage vor, die das Element Hilfe zur Selbsthilfe optimal fördert. Ergänzend zum vorliegenden Gegenvorschlag wird es in einem nächsten Schritt darum gehen, klare Kriterien für die Vergabe von zinslosen Darlehen zu formulieren und diese dem Grossen Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Dabei geht es darum, dass einerseits die 10 Millionen tatsächlich der Winterthurer Bevölkerung zugutekommen und der Stadtrat dem Initiativkomitee entgegenkommt. Andererseits müssen für die Genossenschaften sinnvolle und umsetzbare Vorgaben gemacht werden, die ihnen helfen. Die GLP/PP-Fraktion empfiehlt deshalb dem Gegenvorschlag der AK zuzustimmen und ihn der Initiative vorzuziehen.

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die detaillierte Antwort. Die verschiedenen Überlegungen zur Umsetzung der Initiative sind gut und nachvollziehbar dargelegt. Gefreut hat die SP, dass der Stadtrat die Forderungen der Initiative aufgenommen und anerkannt hat und sie umsetzen will. Klar ist, dass die Mietkosten das Budget der wenig oder normal Verdienenden immer mehr belastet. Es kann nicht sein, dass immer mehr Land für Wohn- und Gewerberaum genutzt wird, die Kosten der Allgemeinheit auferlegt werden und der Gewinn für einzelne generiert wird. Hier braucht es Gegensteuer. Ein starker Einfluss der Stadt in die Wohn- und Landpolitik ist ein erfolgreiches Mittel gegen übermässige Mietzinse. Bestes Beispiel ist die Stadt Wien. Dort gehören 60 % des Landes dem Staat. Es hat sich klar gezeigt, dass damit überrissene Mieten vermieden werden können. Auch weniger Verdienende können sich Wohnungen an bester Lage leisten. Zudem besteht für den Staat genügend Spielraum, um auf Entwicklungen oder Anforderungen zu reagieren. Davon ist Winterthur weit entfernt. Die SP unterstützt daher alle Massnahmen, die einen Schritt in die-

se Richtung bedeuten. Was den Gegenvorschlag anbelangt, zieht die SP die von der Kommission geänderte Fassung der des Stadtrates vor. Es macht Sinn, dass der ganze Betrag als zinsloses und rückzahlbares Darlehen eingesetzt wird. Einen Teil des Geldes à fonds perdu auszuschütten, würde die ersten Gesuchsteller, solange dieses Kapital vorhanden ist, bevorteilen gegenüber Gesuchstellern, die erst später ein Gesuch einreichen. Der Stadtrat zeigt auf, dass für die Umsetzung der Initiative mit einer Stiftung zwar ein Aufwand notwendig ist, um diese Rechtsform zu gründen, die langfristige Wirkung auf dem Wohn- und Gewerbetmarkt dafür viel grösser ist, als mit zinslosen Darlehen. Diese Wirkung sieht man auch am Pendant in Zürich – der PWG. Seit der Gründung wachsen das Stiftungskapital und die Anzahl der verfügbaren Wohnungen ständig.

Der Stadtrat erwähnt als Nachteil der Stiftung die Konkurrenz zu den Genossenschaften. Das haben auch die Vorredner betont. Wiederum bei der PWG in Zürich zeigt sich dies aber nicht, weil sie sich auf kleinere Liegenschaften konzentriert, welche für die Genossenschaften nicht attraktiv sind. Ein weiterer Erfolg der PWG liegt darin, dass sie aktiv auf Leute zugehen kann, die ihr Haus verkaufen wollen. Es gibt mehr Leute als man annehmen könnte, die ihr Haus lieber nach ethischen und moralischen Grundsätzen weitergeben wollen und nicht in erster Linie einen maximalen Gewinn anstreben. Die Stiftung muss also nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den jetzigen gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gesehen werden. Die SP sieht viele Vorteile in einer Stiftung: Den langfristigen Nutzen der Investition. Die grossen Wachstumschancen der Stiftung und damit die Vergrösserung des Einflusses auf eine nachhaltige Wohnpolitik. Die Ergänzung der Genossenschaften mit einem neuen Segment, das bis heute noch nicht aktiviert ist. Die SP wird sich sowohl im Initiativkomitee als auch in der Partei vertieft mit der inhaltlichen, aber auch politischen Umsetzbarkeit auseinandersetzen. Heute gibt es für die SP nur ein doppeltes und überzeugtes Ja – ein Ja zur Stiftung und ein Ja zum Gegenvorschlag.

N. Gugger (EVP): Die meisten Gründe dafür und dagegen wurden bereits vorgebracht. Die EVP-Fraktion ist nicht ganz glücklich über diese Vorlage, die in der AK mit 7 zu 3 Stimmen angenommen wurde. Die einen sehen darin Vorteile. Die EVP würde eigentlich den stadträtlichen Vorschlag vorziehen. Die EVP findet es suboptimal, dass mit dem Vorschlag der AK die 10 Millionen in einen Topf geworfen werden. In der Fraktionssitzung hat die EVP die Vorlage eingehend besprochen. Es wäre viel besser, wenn man mit diesem Geld gesplittet arbeiten würde. Die EVP ist erstaunt, dass die SP dem Vorschlag der AK zustimmt. Aber da Stadträtin Y. Beutler mit dem Gegenvorschlag der AK einverstanden ist und die EVP nicht Spielverderber sein will, wird sie zähneknirschend dem Gegenvorschlag der AK zustimmen. N. Gugger hält zuhanden des Protokolls fest: Für die EVP ist der stadträtliche Vorschlag der bessere. Der Vorschlag der AK ist eine suboptimale Lösung. Das will N. Gugger festhalten. Die EVP macht zwar mit, ist aber darüber nicht glücklich.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Historisch gesehen sind Wohnbaugenossenschaften in Winterthur weniger stark vertreten als in anderen Städten. Das hat seinen Grund. Winterthur hatte früher grosse Arbeitgeber, die auch Wohnhäuser gebaut haben. Das Ziel war nicht eine Maximalrendite, sondern ein Angebot für die Arbeitnehmenden, das aus dem Lohn und der Miete bestand. Alle wissen – die grossen Arbeitgeber gibt es nicht mehr. Heute muss man feststellen, dass die Mieten in der Stadt zum Teil massiv gestiegen sind. Im Neuwiesenquartier sind sie angeblich in den letzten 5 Jahren um 50 % gestiegen und am Brühlberg um 30 %. Aber auch in den weniger beliebten Quartieren sind die Mieten um 16, 17 oder 18 % gestiegen. Das hat auch mit der Untervertretung der Genossenschaften zu tun. Genossenschaften vermieten Wohn- und Geschäftsräume zu Kostenmieten. Das heisst im Fall des Mehrgenerationenhauses der GESEWO, dass man die Mieten senken konnte, weil günstiger gebaut werden konnte als geplant. Zurzeit werden von Investoren selbst Mehrfamilienhäuser mit einer Bruttorendite von 3 % gekauft. Damit kann man lediglich die Bewirtschaftungskosten decken. Die Zinskosten sind nicht berücksichtigt. Warum kaufen die Investoren trotz tiefer Bruttorendite? Sie gehen davon aus, dass inskünftig die Mieten erhöht werden können, um eine vernünftige Rendite zu erzielen. Heute beträgt der für das Mietrecht massgebende Referenzzinssatz 2 %. Er basiert auf dem Durchschnitt aller Hypothekenzinsen. Man muss davon ausgehen, dass dieser Zinssatz irgendwann auf 4,5 % ansteigt.

Das bedeutet eine massive Erhöhung. Diese Probleme werden auf die Stadt zukommen. Die Problematik der steigenden Mietzinse kann Ch. Griesser aufgrund eines einfachen Sachverhalts erläutern. Ein Teil seiner Schulzeit hat Ch. Griesser das Primarschulhaus Neuwiesen besucht. An der letzten Klassenzusammenkunft hat er festgestellt, dass niemand mehr so nahe an diesem Schulhaus wohnt, wie damals, ausser Ch. Griesser. Das heisst es hat bereits eine Verdrängung von Menschen mit tiefem Einkommen stattgefunden. Es ist deshalb nötig, jetzt zu handeln. Die Grüne/AL-Fraktion ist deshalb sowohl für die Umsetzungsvorlage, wie auch für den Gegenvorschlag.

R. Harlacher (CVP): Für die CVP-Fraktion sind bezahlbare Wohn- und Gewerberäume eine wichtige Voraussetzung, um dem Mittelstand, den Familien und den KMU eine gute Lebensrespektive Geschäftsbasis zu ermöglichen. Die CVP ist deshalb bereit Massnahmen zu unterstützen, die bezahlbaren Wohnraum fördern. In Bezug auf die Volksinitiative zur Errichtung einer Stiftung hat der Stadtrat erkannt, dass die Errichtung einer Stiftung sehr aufwändig und kostspielig und deshalb wenig zielführend ist. Der Gegenvorschlag für einen Rahmenkredit, wie er jetzt von der AK unterbreitet wird, geht zwar in eine andere Richtung, verfolgt aber das gleiche Ziel. Die Wirkung dieser 10 Millionen darf man nicht überschätzen. Die CVP ist dennoch der Meinung, dass die Genossenschaften damit einen guten Treiber erhalten und finanziell unterstützt werden, vor allem auch bei der Erneuerung von bestehen Liegenschaften. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Gegenvorschlag, wie er von der AK vorgelegt wird und lehnt die Volksinitiative ab. Sie ist der Meinung, dass mit dem Gegenvorschlag dem Initiativzweck effektiver und mit weniger Aufwand entsprochen werden kann und dieser somit der Förderung von bezahlbarem Wohnraum dienlicher ist.

Z. Dähler (EDU): Die Stiftung ist die falsche Lösung. Deshalb wird Z. Dähler diesen Vorschlag ablehnen. Die Gründe wurden bereits mehrfach genannt. Es ist aus der Sicht von Z. Dähler falsch, dass die Stadt Winterthur ein zinsloses Darlehen gewährt, mit Geld, das sie nicht hat, sprich die Stadt muss das Geld am Kapitalmarkt aufnehmen und verzinsen. Günstige Wohnungen sind aber auch wichtig. Es ist deshalb richtig, dass dieses Anliegen unterstützt wird. In diesem Sinn unterstützt Z. Dähler den Gegenvorschlag.

A. Steiner (GLP/PP) möchte die Aussage von Ch. Baumann (SP) ergänzen. Leute, die ihre Liegenschaft bevorzugt einer Stiftung oder einer Genossenschaft verkaufen wollen, können das auch ohne diese Stiftung machen. Sie können ihr Haus direkt einer Genossenschaft verkaufen. Das ist unabhängig von einer Stiftung möglich. Aus Sicht der GLP/PP-Fraktion überwiegen die Vorteile der Version der Aufsichtskommission sehr stark. Gemäss der Kenntnis von A. Steiner werden die beiden Versionen einander gegenübergestellt – die Stiftung und der Vorschlag der AK, als Empfehlung für das Volk. So wurde das zumindest in der AK diskutiert.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es ist nicht vorgesehen, dass im Rat eine Gegenüberstellung gemacht wird. Das ist auch nicht notwendig. Jetzt wird nicht über die Volksinitiative diskutiert, sondern über die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative. Diejenigen, die den Gegenvorschlag annehmen wollen, müssen eigentlich auch die Umsetzungsvorlage annehmen. Der Gegenvorschlag kann nur dann zum Tragen kommen, wenn die Umsetzungsvorlage angenommen wird. In diesem Fall, wenn beides angenommen wird, kommt beides vor das Volk. Der Gemeinderat muss keinen Stichentscheid fällen.

A. Steiner (GLP/PP) ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine Empfehlung abgibt.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Wenn beides angenommen wird, dann ist das eine Empfehlung für den Gegenvorschlag.

M. Bernhard, Stadtschreiber: Im Gesetz über die politischen Rechte, im § 136 steht, für den Fall, dass beides angenommen wird, die Umsetzungsvorlage und der Gegenvorschlag, gibt es eine gesetzliche Vermutung, beziehungsweise eine gesetzliche Folge, dass der Ge-

genvorschlag bevorzugt wird. In diesem Sinn muss darüber nicht mehr abgestimmt werden. Das Gesetz sieht für diesen Fall vor welcher Vorschlag bevorzugt werden soll.

Stadträtin Y. Beutler freut sich, dass die Vorlage offensichtlich breite Zustimmung findet. Im Jahr 2011, anlässlich der letzten Bevölkerungsumfrage, stand das Finden von bezahlbarem Wohnraum auf Platz 2 auf dem Sorgenbarometer der Winterthurer Bevölkerung. Bezahlbarer Wohnraum ist kein Luxusproblem, sondern ein tatsächliches Bedürfnis. Die Winterthurerinnen und Winterthurer haben ein Recht darauf, dass das Bedürfnis vom Stadtrat und vom Gemeinderat ernst genommen wird. Die Initiative ist deshalb auch nicht einfach ein Wahlkampfslager. Das zeigt sich auch daran, dass quer durch das ganze Land Initiativen eingereicht werden. Beim Kanton sind verschiedene Initiativen hängig, zum einen handelt es sich um planungsrechtliche Änderungen und zum anderen soll es möglich werden Fonds zu gründen, um diese Zwecke zu erreichen. Es ist wirklich ein grosses Bedürfnis bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das betrifft auch den Mittelstand. Neue Genossenschaftswohnungen bedienen eigentlich vor allem dieses Segment. Aber sie garantieren auch auf lange Frist, dass die Wohnungen der Spekulation entzogen werden. Es gibt keinen privaten Eigentümer, der möglichst viel Gewinn erwirtschaften will. Mit dieser Vorlage wird die Tatsache berücksichtigt, dass ein Dach über dem Kopf ein Grundbedürfnis von allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt ist. Es gibt sicher Argumente, die für die Gründung einer Stiftung sprechen. Eine Stiftung ist nicht per se eine schlechte Variante, um diese Initiative umzusetzen. Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag erarbeitet. Er ist zum Schluss gekommen, dass er diesem Gegenvorschlag den Vorzug geben will. Die Vor- und Nachteile sind bereits aufgezählt worden. Stadträtin Y. Beutler freut sich, wenn der Gegenvorschlag die Zustimmung des Gemeinderates erhält. Sie erinnert die Ratsmitglieder daran, dass auch der Umsetzungsvorlage zugestimmt werden muss, wenn man will, dass die Vorlage zur Abstimmung vor das Volk kommt. Wenn die Umsetzungsvorlage abgelehnt wird, fällt der Gegenvorschlag automatisch dahin. Die Abstimmungsempfehlung entfällt, weil man davon ausgehen kann, dass die Zustimmung zum Gegenvorschlag bedeutet, dass man den Gegenvorschlag besser findet als die Umsetzungsvorlage. Sonst würde der Stadtrat keinen Gegenvorschlag machen. Stadträtin Y. Beutler dankt dem abtretenden Präsidenten der Aufsichtskommission für seine umsichtige und kompetente Leitung der Sitzungen. Es wurden intensive Diskussionen geführt. Die Stadträtin dankt auch den Mitgliedern der AK. Sie mussten sich in ein neues Thema einarbeiten. Es wäre erfreulich, wenn diese Vorlage zu einem guten Abschluss gebracht werden könnte.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Umsetzungsvorlage abstimmen. Die Stimmen werden ausgezählt, weil das Ergebnis in der Abstimmungszeitung publiziert wird.

Der Rat nimmt die Umsetzungsvorlage mit 35 zu 20 Stimmen und 1 Enthaltung an.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Gegenvorschlag der AK abstimmen.

Der Rat nimmt den Gegenvorschlag mit 35 zu 21 Stimmen an.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/003: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31.07.2013

G. Gisler (SVP): Volksschule, Schulhaus Sennhof: Es geht nicht darum alte Geschichten aufzuwärmen. Das Votum betrifft auch nicht die Rechnung an sich, die letztlich bezahlt werden muss. Die Arbeit der Handwerker und der anderen Beteiligten muss die Stadt bezahlen. Nicht einverstanden ist die SVP mit folgendem Vorgehen des Stadtrates: Weil man die Fristen für eine Mängelrüge nicht eingehalten hat, ist die Stadt vor dem Zürcher Arbeitsgericht abgeblitzt. Der Weiterzug des Entscheids an das Bundesgericht erfolgte trotz der schlechten juristischen Prognose der extern beigezogenen Juristin, welche die Chancen vor Bundesge-

richt auf weniger als 50 % veranschlagt hat. Dieser Weiterzug erfolgte ausschliesslich aus politischen Gründen – politische Gründe sind keine rechtlichen Gründe. Die Stadt ist in der Folge vor Bundesgericht abgeblitzt. Das entspricht nicht einem sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen der Stadt. Immerhin hat dieser aussichtslose Weiterzug ans Bundesgericht den Steuerzahler einen sechsstelligen Betrag gekostet. Das ist ein Beispiel, wie die Stadt sparen kann, ohne dass der Bürger unmittelbar etwas davon spürt. Die SVP hofft, dass im Hinblick auf die zwei geplanten Schulhäuser mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Weiterzug war das Ergebnis von intensiven Diskussion im Stadtrat. Der Entscheid war nicht politisch motiviert. Die involvierte Juristin hat dieses Vorgehen empfohlen. Aber, und das ist allen bekannt, so viele Juristen, so viele Meinungen. Die Meinungen gehen in dieser Hinsicht in Tat auseinander. Der Stadtrat hat auch Rückmeldungen aus der Praxis erhalten, das heisst von Leuten, die täglich mit diesen Fristen zu tun haben. Mehrheitlich war zu hören, dass man mit den Fristen, die der Stadt zum Verhängnis wurden, effektiv anders umgehen sollte. Es war ein Versuch, um in der Praxis andere Grundlagen zu schaffen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit hat der Gemeinderat die Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss der beiliegenden Aufstellung angenommen.

4. und 5. Traktandum

GGR-Nr. 2014/011: Nutzungsplanung: Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Grüzefeldstrasse für temporäre Wohnsiedlung Grüzefeld

GGR-Nr. 2013/084: Kredit von CHF 4.725 Mio. für den Bau einer temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende an der Grüzefeldstrasse

L. Banholzer (EVP): Die Stadt Winterthur ist verpflichtet einen bestimmten Anteil Asylsuchende in der zweiten Phase in der Stadt unterzubringen. Es sind dies 0,5 % der Wohnbevölkerung, was für Winterthur zurzeit 530 Personen bedeutet. Auf dem angespannten Wohnungsmarkt genügend Wohnraum für diese Personen zu finden, ist nicht einfach. Die Unterkunft im Hegifeld muss dringend saniert werden. Aus diesem Grund muss die Stadt eine Alternative suchen. Nach einer ausführlichen Standortanalyse wurden drei Areale näher untersucht. Aus verschiedenen Gründen hat man sich für das Areal im Grüzefeld entschieden. Das Areal liegt im Moment noch in der Industriezone am Rand einer Zone für öffentliche Bauten neben dem Busdepot und gegenüber einer Wohnzone. Der Stadtrat beantragt, dass ein Teil dieser Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten umgezont wird, damit der Bau einer Unterkunft für Asylsuchende möglich wird. Weil diese Unterkunft lediglich temporär bestehen soll, wollte der Stadtrat zuerst einen befristeten Gestaltungsplan erstellen. Dieser Gestaltungsplan wurde im letzten November aufgelegt. In der Folge ist eine Einwendung eingegangen. Diese konnte bereinigt werden. Bei der Vorprüfung durch den Kanton wurde das Mittel des temporären Gestaltungsplans in Frage gestellt. Man hat der Stadt empfohlen, das Gebiet von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten umzuzonen. Mit der Weisung 2014/011 schlägt der Stadtrat dieses Vorgehen vor. Weil sich inhaltlich am Geschäft nichts ändert, muss die Änderung der Nutzungsplanung nicht ein zweites Mal aufgelegt werden. Wenn die Asylunterkunft nicht benötigt wird, kann das Grundstück wieder in die Industriezone umgezont oder in der Zone für öffentliche Bauten belassen werden, falls die Stadt einen Bedarf hat. Der Antrag für die Umzonung wurde in der Kommission Bau und Betriebe (BBK) mit 8 zu 1 Stimmen angenommen.

Auf dem umgezonten Grundstück soll eine Wohnsiedlung für Asylsuchende entstehen.

L. Banholzer zeigt anhand einer Karte die Lage der geplanten Wohnsiedlung. Das Grundstück eignet sich insofern, als es nicht mitten in einem Wohngebiet liegt, aber in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitanlagen, Schulen etc. Zudem ist es gut an den öffentli-

chen Verkehr angeschlossen. Die temporäre Wohnsiedlung soll das vorhandene Angebot an Unterkünften für Asylsuchende erweitern und vor allem vermeiden, dass man in Zukunft notfallmässig Unterkünfte suchen muss. In der Vergangenheit ist das immer wieder vorgekommen. Die geplante Unterkunft soll als Ersatz für das Wohnheim Hegifeld dienen. Das Projekt sieht eine dreigeschossige Wohnsiedlung in Container-Bauweise vor. So wie man das aus Zürich bereits kennt. Die Container können gestapelt werden. Geplant sind 18 Wohnungen, drei 3 Zimmer Wohnungen und fünfzehn 4 Zimmer Wohnungen, die von Familien oder Einzelpersonen belegt werden können. Mehrere Personen können sich die Schlafräume, eine gemeinsame Nasszelle und einen Wohnraum teilen. Heute geht man davon aus, dass die Unterkunft während 10 Jahren genutzt werden kann. Danach können die Module abgebaut und an einem anderen Standort – zum Beispiel für Studentenwohnungen – erneut aufgebaut werden. Durch die Positionierung dieser Container auf dem Areal entsteht ein hofartiger Aussenraum. Dort werden noch Container platziert für Heizung, Waschküche oder Lagerräume. Zudem sind ein Parkplatz für den Hauswart, Veloständer und ein Kinderspielplatz geplant. Der Aussenraum soll mit verschiedenen Belägen gegliedert werden. Die Grenze zu den Nachbarn soll mit Büschen bepflanzt werden. Gegen das Areal der benachbarten Firma ist ein Schutzzaun geplant. Die Fläche des Areals umfasst knapp 4'000 m², wovon 2'100 bis 2'800 m² für den Aussenraum bestimmt sind. In dieser Siedlung sollen Asylsuchende der zweiten Stufe wohnen. Das sind Leute, die auch selbstständig in einer Wohnung leben könnten. Weil es aber schwierig ist, Wohnungen zu finden, soll diese Unterkunft gebaut werden. Das bedeutet, dass die Bewohnenden nicht betreut werden. Beratungen werden vom Büro des Sozialdienstes Asyl angeboten. Eine Hauswartung wird die Einhaltung der Hausordnung sicherstellen. In der Nacht ist die Sekuritas zuständig. Bei einer Auslastung der Wohnsiedlung von 95 % kann die Investition von 4,725 Millionen mit den Vergütungen, die der Kanton ausrichtet, innerhalb von 10 Jahren vollständig amortisiert werden. Die Kosten für die Container belaufen sich auf rund 4 Millionen und für die Umgebungsarbeiten auf rund 400'000 Franken. Die Kosten für die Umgebung haben in der BBK Diskussionen ausgelöst. Sie belaufen sich auf 10 % der Bausumme. Ein Teil der Mitglieder der BBK ist der Meinung, dass dieser Betrag zu hoch ist. Aus diesem Grund stellt die BBK den Antrag, diese Kosten um 100'000 Franken zu reduzieren. Der Antrag lautet: „Für den Bau einer temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende an der Grüzefeldstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt 13 090) ein Bruttokredit über 4,625 Millionen bewilligt.“ Dieser Antrag wurde in der BBK mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Die BBK ist der Ansicht, dass die Einsparungen bei den Umgebungsarbeiten erfolgen sollen und keinesfalls bei den Modulen. Allerdings ist der Stadtrat nicht an diese Empfehlung gebunden. Er hält an den in der Weisung veranschlagten 6,725 Millionen fest. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die geplante Unterkunft eine gute, pragmatische und kostengünstige Lösung bietet. Der Standort ist sehr gut geeignet. Die Art der Unterbringung hat sich anderenorts bereits bewährt. Die Bauweise und die Art der Module erlauben eine gewisse Flexibilität. Familien und Einzelpersonen können darin untergebracht werden. Die Siedlung ermöglicht die Aufhebung von Notlösungen und die Sanierung des Wohnheims Hegifeld. Die EVP stimmt der Umzonung und dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Kredit von 4,725 Millionen zu.

Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK nicht an.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag zur Nutzungsplanung. Im Grundsatz stimmt die Fraktion der Zonenplanänderung zu, das heisst der Umzonung des Areals in die Zone für öffentliche Bauten. Der Ort ist für diese Wohnsiedlung zwar nicht perfekt, aber er ist geeignet. Im Süden grenzt das Areal an eine Wohnzone und daneben an das Busdepot. Wichtig ist, dass eine Zone für öffentliche Bauten geschaffen wird und nicht wie ursprünglich geplant ein temporärer Gestaltungsplan erstellt wird. Es ist eine kantonale Auflage, dass das Areal in die Zone für öffentliche Bauten umgezont wird. Damit werden klare Verhältnisse geschaffen. Das Problem ist, dass eine Wohnnutzung im bisherigen Industriegebiet geschaffen wird – einmal mehr. Auch wenn der Ort geeignet ist und die Nutzung nur temporär sein soll, bedeutet das einen weiteren Schritt in die falsche Richtung. Auf Kosten von Arbeitsplatzgebieten werden Wohnnutzungen geschaffen. Vor einigen Wochen wurde beim Bahnhof Neuhegi Industrieland in die Zone für gemischte Nutzung umgezont.

Im Werk 1 sind ähnliche Aufzonierungen mit Wohnnutzungen geplant. Ein weiterer Punkt ist diese Umzonung in eine Wohnzone an der Grüzefeldstrasse. Aus diesem Grund stellt die GLP/PP-Fraktion als Ergänzung eine Ziffer 3 zur Diskussion und zur Abstimmung. Diese lautet wie folgt: „Die durch die Umzonung gemäss Ziffer 1 entstehende Reduktion der Arbeitszone wird an anderer Stelle zulasten der Wohnzone, Zentrumszone oder der Zone für öffentliche Bauten, flächengleich kompensiert.“ Die GLP/PP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern diesem Antrag, im Sinne der übergeordneten Ziele der Stadt Winterthur, zuzustimmen.

Die GLP/PP-Fraktion befürwortet grundsätzlich die temporäre Wohnsiedlung. Der Auslöser sind nicht primär die gestiegenen Asylzahlen oder die Übernahme von mehr Asylsuchenden durch die Stadt Winterthur, sondern der Engpass, der durch die Sanierung des Wohnheims an der Hegifeldstrasse entsteht. Die gewählte Bauweise ist geeignet. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass im Verlauf von 10 Jahren die Kosten durch die Beiträge von Kanton und Bund gedeckt werden können. Wenn eine längere Nutzung möglich ist, grundsätzlich ist das nicht ausgeschlossen, sieht die wirtschaftliche Bilanz entsprechend positiv aus. In der BBK wurde aufgezeigt, dass mit dieser Art von Siedlung an anderen Orten höhere Kosten vermieden werden konnten. Das temporäre mieten von Wohnungen, zum Teil unter Zeitdruck, verursacht häufig höhere Kosten, als das mit einer temporären Wohnsiedlung der Fall ist. Auch die GLP/PP-Fraktion sieht bei einem Gesamtkredit von 4,725 Millionen einen gewissen Spielraum und wird deshalb dem Antrag der BBK, der Kürzung um 100'000 Franken, zustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Wie aus dem Referat von L. Banholzer zu entnehmen war, handelt es sich um eine ausgewogene Geschichte. Im Grundsatz hat sich die BBK für die Umsetzung des stadrätlichen Antrags ausgesprochen. Das Provisorium ist eine gute Sache. Alles was notwendig ist, ist vorhanden, nichts Unnötiges ist geplant und das zu einem günstigen Preis. Es gibt aber zwei Haare in der Suppe. Das eine ist die Umzonung. Auch die Grüne/AL-Fraktion würde es begrüßen, wenn das Projekt in einer Zone für öffentliche Bauten realisiert werden könnte. Der geplante Standort ist aber ideal. Zudem handelt es sich um eine verhältnismässig kleine Fläche, die umgewidmet werden soll. Die Siedlung ist zeitlich beschränkt, auch wenn der Horizont etwas weiter ist. Die Reserven in der Industriezone sind zudem sehr hoch. In den nächsten 10 bis 20 Jahren werden diese Reserven ausreichen. Mit der Umzonung wird kein Präjudiz geschaffen. Das betont J. Altwegg zuhanden des Protokolls. Es dürfen keine weiteren Areale aus der Industriezone umgezont werden. Eine Wiederholung in den nächsten Jahren, mit der Begründung, dass der Gemeinderat dieser Umzonung zugestimmt hat, schliesst die Grüne/AL-Fraktion definitiv aus. Den Antrag der GLP/PP-Fraktion lehnt die Grüne/AL-Fraktion aus folgenden Gründen ab: In der BBK wurde klar dargelegt, dass die Stadt keine Möglichkeit hat die Umwidmung, wie sie von der GLP vorgeschlagen wird, vorzunehmen. Es sei denn, die Stadt nimmt viel Geld in die Hand und widmet eine bestehende Wohnzone um. Das wäre kein Sparprogramm, im Gegenteil, die Stadt müsste viel Geld ausgeben. Aus diesem Grund lehnt die Grüne/AL-Fraktion den Antrag ab.

Die Kürzung von 100'000 Franken wurde in der BBK intensiv diskutiert. Eine pauschale Kürzung, einfach weil man annimmt, dass noch Luft vorhanden ist, ist unredlich. In dieser Phase des Projekts, können nicht einfach die Kosten reduziert werden. Man muss angeben, was man weglassen will. In der Bauwirtschaft kann man in dieser Projektphase, in der sich die temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende befindet, nicht einfach sparen und abwarten ob es klappt. Es braucht klare Aussagen. Was soll weggelassen werden? Soll der Zaun zum benachbarten Werk gestrichen werden? Das wäre aber nicht im Sinne der Stadt. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion den Kürzungsantrag ab. Wenn irgendwo gespart wird, heisst es hinterher, so hat man das nicht gemeint. Das soll verhindert werden. Wenn gespart wird, muss klar sein, was weggelassen werden soll. Ansonsten muss der Preis, den der Stadtrat beantragt, bezahlt werden. In diesem Sinn wäre ein konkreter Sparauftrag richtig gewesen, eine pauschale Kürzung kann die Grüne/AL-Fraktion nicht unterstützen. Sie sieht auch kein entsprechendes Potential. Die Fraktion sagt ja zu den beiden Stadtratsanträgen und ist überzeugt, dass die Stadt damit eine preiswerte und gute Lösung erhält.

K. Bopp (SP): Geschäft 2014/011: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Grüzefeldstrasse der richtige Standort ist. Darüber sind sich sicher alle einig. Die Wohnsiedlung soll neben einer Wohnzone in einem gut erschlossenen Gebiet errichtet werden. Es ist zudem bemerkenswert, dass nur eine Einsprache eingegangen ist, die bereits bereinigt werden konnte. Das ist selten der Fall. Der Grundgedanke hinter dem Antrag der GLP ist richtig. Winterthur braucht mehr Arbeitsplätze. Das ist unbestritten. Nur wird mit diesem Antrag kein einziger Arbeitsplatz geschaffen. Mit dem stadträtlichen Antrag wird auch kein Arbeitsplatz verhindert. Im Moment wird im fraglichen Gebiet nicht aktiv gearbeitet. Winterthur hat in der Arbeitsplatzzone enorm hohe Reserven von 30 %. Auch der grösste Optimist kann nicht annehmen, dass diese Reserven in den nächsten 10 Jahren aufgebraucht werden. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Das Areal wird auch nicht in die Wohnzone umgezont, sondern in die Zone für öffentliche Bauten. Nach der vorgesehenen Nutzung kann das Areal entweder zurückgezont werden oder in der Zone für öffentliche Bauten bleiben und der Zone zugeschrieben werden, die von Stadtbus genutzt wird. Das würde bedeuten, dass auf dem Areal Arbeitsplätze entstehen. Wenn der Gemeinderat dem Antrag der GLP zustimmt, müsste die Stadt eine entsprechende Ausgleichsfläche suchen. In der BBK wurde eindrücklich dargelegt, dass das kaum möglich ist. Die Stadt besitzt keine Flächen, die entsprechend umgezont werden können. Das würde heissen, dass mit der Annahme dieses Antrags das Projekt gefährdet oder zumindest verzögert würde. Für dieses Anliegen die Verwaltung zu bemühen und das Projekt zu gefährden, wäre fahrlässig. Die SP kann dem Antrag der GLP nicht zustimmen. K. Bopp bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Geschäft 2013/084: Die Notwendigkeit der Wohnsiedlung liegt auf der Hand. Das wurde von der Referentin aufgezeigt. Das Projekt ist kostengünstig und sachgerecht aufgegleist. Auch im Vergleich mit ähnlichen Projekten sind die Kosten moderat. In Schlieren wird mit Kosten von 58'000 Franken pro Person gerechnet, hier spricht man von 41'000 Franken pro Person. Die SP wird dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Antrag der BBK: In Schlieren rechnet man mit 11 % des Gesamtbetrages für die Umgebung, in Winterthur sind es 9 %. Damit sind die Kosten bereits relativ knapp berechnet im Vergleich zu Schlieren. Was man ebenfalls bedenken muss, mit diesem Antrag soll eine Kostenschätzung geändert werden. Es ist schwierig an einer Kostenschätzung herumzuschrauben. Wenn, dann müssten die Leistungen reduziert werden. Dann wird es problematisch. Es wurde bereits erklärt, dass die Einsparungen nicht bei den Containern vorgenommen werden sollen, sondern beim Spielplatz. Diese Kürzung kann aber zu unerwünschten Folgen führen. Das vorliegende Projekt wurde bereits optimiert. Man kann nicht einfach einen Teil davon streichen und glauben, dass damit das Projekt noch weiter optimiert wird. Die SP lehnt diesen Änderungsantrag ab und unterstützt die beiden Anträge des Stadtrates.

M. Baumberger (CVP): Die CVP unterstützt grundsätzlich beide Geschäfte mit Nachdruck. Es handelt sich um sehr wichtige Geschäfte, die auch gut aufgegleist worden sind. Das Projekt ist unkompliziert und bietet grosse Chancen für die Stadt – auch finanziell. Die Containersiedlung kann zudem leicht um platziert werden. Das ist ein wichtiges Anliegen. Schön ist auch, dass das Quartier positiv auf die Wohnsiedlung für Asylsuchende reagiert hat. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat das Projekt unterstützt. Ebenso wichtig ist, dass ein Kompromiss gefunden werden kann, hinter dem alle stehen können. Auch darum geht es heute Abend. Die Änderung der Nutzungsplanung ist unbestritten. Die Stadt ist sehr flexibel mit diesem Projekt und kann jederzeit Anpassungen vornehmen. In nächster Zeit wird nicht die ganz grosse Fabrik nach Winterthur ziehen. Deshalb bleiben einige Jahre Zeit für die Wohnsiedlung für Asylsuchende. Falls sich ein Bedarf abzeichnet, kann die Stadt flexibel reagieren. Die Wohnsiedlung für Asylsuchende wurde sehr gut ausgearbeitet. Die Stadt erhält einen guten Wert für das Geld, das sie investiert – das kann M. Baumberger nicht oft sagen. Nichtsdestotrotz wurden weitere Anträge in der BBK gestellt, die weitergegangen sind, als der vorliegende Kürzungsantrag. Man wollte diese Anliegen aufnehmen, damit alle zustimmen können. Als Kompromiss hat die BBK den Antrag gestellt, den Kredit um 100'000 Franken zu kürzen und zwar ganz konkret beim Punkt 4, bei der Umgebung. Falls eine Mehrheit zustande kommt, soll der Betrag bei der Umgebung eingespart werden. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der BBK zu unterstützen, ebenso die

Änderung der Nutzungsplanung und den Kredit von 4,625 Millionen für die Wohnsiedlung. Beides ist ausserordentlich wichtig.

H. Keller (SVP): Die SVP stimmt der Umzonung zu, lehnt aber den Antrag der GLP ab. Die SVP stimmt zudem dem Kredit zu, unterstützt aber auch den Kürzungsantrag. In der Weisung steht, dass diverse Spielplätze geplant sind. Die Unterkunft befindet sich in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes Deutweg. Zudem befinden sich Schulhäuser und private Spielplätze in der Nähe. Die SVP ist der Meinung, dass an der Umgebung 100'000 Franken eingespart werden können. Die Stadt muss überall sparen. Deshalb muss man auch hier guten Willen zeigen und einen gewissen Betrag einsparen. Die Kinder müssen 30 Meter gehen bis zum Sportplatz. Das ist sicher zumutbar. Die Asylunterkünfte liegen der SVP nicht am Herzen. Aber wahrscheinlich ist die Grüzefeldstrasse der richtige Standort. Es ist fast unglaublich, dass lediglich eine Einsprache eingegangen ist. Diese konnte behoben werden. Damit gibt es sozusagen keine Einsprachen. Wenn man von anderen Orten hört, dass dutzende Einsprachen erhoben werden, kann sich die Stadt Winterthur glücklich schätzen. Die Idee der GLP in Bezug auf die Arbeitsplätze ist richtig und zeigt den richtigen Weg auf. Man muss das sicher berücksichtigen. Der Antrag ist aber aktuell keine gute Lösung. Wenn jetzt ein Stück Bauland um 4'000 m² reduziert werden muss für eine Umzonung in die Industriezone, wird das Land niemand kaufen und Arbeitsplätze sind nicht so rasch zu realisieren. Langfristig ist das aber sicher möglich. Wenn der Antrag der GLP angenommen wird, dann verzögert sich die Realisierung dieses Projekts. Das ist nicht nötig. Aus diesem Grund dankt H. Keller den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zum Geschäft und zum Antrag der BBK.

D. Schneider (FDP): Die FDP stimmt beiden Geschäften und dem Antrag der BBK zu. Für den Antrag der GLP hegt die FDP Sympathie. In der BBK konnte überzeugend dargelegt werden, dass die Umsetzung nicht verhältnismässig wäre. Die Umzonung eines entsprechenden Areals in die Industriezone wäre sehr kompliziert. Die FDP ist dafür, dass die Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten bleiben. In diesem konkreten Fall wäre ein Abtausch unverhältnismässig. Man kann zwar nicht immer so argumentieren, aber in diesem Fall lehnt die FDP den Antrag der GLP ab.

D. Oswald (SVP): Die BBK hat einen Antrag gestellt, damit die Kosten optimiert werden können. In der Kommission wurden verschiedene Anträge diskutiert. Dabei wurde auch vorgeschlagen, dass bei einer Kürzung einfach ein Container weggelassen werden kann, damit gäbe es auch weniger Zimmer. Dieser Vorschlag erinnert an die Budgetdebatte. D. Oswald hat das Gefühl, dass einfach Druck aufgesetzt werden soll und die Kommissionsarbeit nicht ernst genommen wird. Man versucht nicht wirklich ein konstruktives Vorgehen zu finden und entsprechende Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Wenn gesagt wird, dass man nicht genau weiss, was in der Umgebung alles enthalten ist. Dann muss man sich fragen, wie gut das Ganze vorbereitet ist. Wenn sich zwischen den Fraktionspräsidenten, dem Ratspräsidium und dem Stadtrat Misstöne breit machen und bald die Budgetdebatte vorbereitet werden muss, fragt man sich, ob das gut gehen kann. Die Budgetdebatte für das Jahr 2015 wird eine noch grössere Herausforderung sein, als das Budget für das Jahr 2014. D. Oswald bedauert die Art, wie auf der Gegenseite mit entsprechenden Anträgen umgegangen wird, indem Erpressungsversuche unternommen werden. Das ist kein konstruktives Vorgehen. Das will D. Oswald festhalten.

M. Zeugin (GLP/PP) kommt es vor, als würden im Rat Sonntagsreden gehalten. Immer wieder wird betont, dass Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Wenn man in der Geschichte zurückblickt, zeigt sich, dass in der letzten Legislatur kein einziges Stück Land in die Industriezone umgezont wurde. Es ging immer in die andere Richtung. Wenn man sagt, man will für die Zukunft planen, muss man sich vor Augen halten, wie einfach es sich die Stadt Winterthur macht, dabei schliesst M. Zeugin den Gemeinderat mit ein. Er ist schnell bereit, wenn es darum geht, Industrieland in die Wohnzone oder in die Zone für öffentliche Bauten umzuzonen. Wenn es in die andere Richtung gehen soll, ist nichts zu hören. Allenfalls wäre es innovativ, wenn ein Vorbehalt gemacht würde. Wenn man zum Beispiel sagen würde, dass nach Ablauf der 10 Jahre das Areal automatisch wieder in Industrieland umge-

zont wird. So ist es nicht. Es ist immer so, dass man eine öffentliche Zone oder Industrieland in eine Wohnzone umzont. Dieser Prozess läuft. Immer wieder wird erklärt, dass Winterthur Arbeitsplätze braucht, wenn es aber konkret darum geht, den entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen, werden die entsprechenden Massnahmen abgelehnt. Man muss konsequent sein und gewisse Konditionen einhalten, indem die Fraktionen nur dann bereit sind umzuzonen, wenn es an einem anderen Ort in die andere Richtung geht. M. Zeugin spürt in dieser Hinsicht wenig Führungsstärke des Stadtrates. Die letzten Jahre zeigen in welche Richtung sich die Stadt bewegt hat. Das Zeughausareal wurde wunderschön entwickelt. Das Projekt wurde gestoppt und niemand weiss wie es weiter geht. Viel Zeit und viel Geld wurde investiert. In Wülflingen wurde ein Projekt gestartet unter dem Titel gemeinnützige Wirtschaftsfläche. M. Zeugin hat das nicht ganz verstanden. Offensichtlich hat das Projekt nicht funktioniert. Das Filetstück in Oberwinterthur ist seit langem bereit. Das Projekt geht aber nicht im gewünschten Tempo vorwärts. Man kann zwar sagen, dass 30 % des Industrieareals noch frei sind. Für den Eigentümer, der weiss, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sein Land von der Industrie- in die Wohnzone umgezont wird, ist der ökonomische Anreiz sehr gross. Der Gewinn, der damit erwirtschaftet werden kann, ist hoch. Niemand wird unter diesen Umständen sein Industrieland an ein Industrieunternehmen verkaufen, das Arbeitsplätze schafft. Die Stadt hat in der Vergangenheit immer auf das perfekte Projekt gewartet. Wenn wirklich etwas getan werden soll in Bezug auf die Arbeitsplätze, müssen die Räume frei gehalten werden. Man muss auch den Grundeigentümern klar machen, dass das Land nicht indirekt oder direkt in die Wohnzone umgezont wird. Wenn die Idee mit der Stiftung funktioniert hätte, wäre damit noch keine Wohnung gebaut. Damit hätte man lediglich ein Konstrukt geschaffen, damit man Wohnungen bauen kann. Das Gleiche trifft auf die Industrieareale zu. Der Gemeinderat muss gemeinsam mit dem Stadtrat aufpassen, dass die Fehler, die in den letzten zwei Legislaturen gemacht wurden, nicht wiederholt werden. In dieser Zeit wurde ein Industrieareal nach dem andern umgezont. Das darf nicht mehr passieren, sonst wird es schwierig zu erklären, dass man sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen einsetzt. Eine gewisse Ehrlichkeit ist in dieser Hinsicht notwendig. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, sich zu überlegen, ob sie den Antrag der GLP nicht doch unterstützen können.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Voten der Vorredner fordern eine Replik. M. Baumberger hat erklärt, dass in der BBK konkrete Einsparungen gefordert worden seien. Die BBK beantragt, dass bei der Umgebung gespart werden soll. Das ist kein konkreter Antrag. H. Keller hat erklärt, es gäbe in der Nähe Spielplätze. In der Weisung steht aber: „Der Aussenraum wird durch verschiedenen Beläge in unterschiedliche Bereiche für Aktivitäten wie Spielen, Verweilen, Gärtnern oder Werken gegliedert.“ Das heisst es ist kein Spielplatz dabei, sondern es handelt sich um unterschiedliche Beläge wie Hartplatz, Kies etc. Das ist kein grosser Kostentreiber. Man kann aber auch alles asphaltieren. Das ist die günstigste Variante. Das wäre ein ehrlicher Vorschlag. In der BBK wurde minutiös über das Projekt informiert. Man hätte dort genau sagen könne, was man weglassen will – zum Beispiel die unterschiedlichen Beläge. Man könnte auch den Zaun zum Werk oder die Bäume, die gepflanzt werden sollen, weglassen. Die Mitglieder der BBK hätte genau sagen können, was weggelassen werden soll, damit 100'000 Franken eingespart werden können. Das Bauamt wird ganz sicher die falschen Massnahmen treffen, egal für was man sich entscheidet.

Es ist so, in einer Industriezone werden nicht automatisch Arbeitsplätze geschaffen. J. Altwegg muss K. Bopp Recht geben, 30 % sind noch nicht bebaut. Das ist eine riesen Fläche, die für die nächsten Jahrzehnte ausreicht. Das hat nichts mit Sonntagsreden zu tun, sondern damit, dass diese Reserven tatsächlich vorhanden sind. Auf diesen Flecken, der jetzt umgezont werden soll, kommt es nicht an. Das Problem ist nicht, dass die Industriezone zu klein ist, sondern, dass die Stadt nicht verordnen kann, was in der Industriezone entstehen soll. Die Rahmenbedingungen müssen jeweils stimmen. Eine starke Fachhochschule in Winterthur kann diese Entwicklung fördern. Aber ob das passiert oder nicht, darauf hat die Stadt leider wenig Einfluss. Es wäre wünschenswert, dass durch mehr Industriezonen automatisch mehr Arbeitsplätze entstehen würden. So einfach ist es aber nicht.

Stadtrat N. Galladé: Mit dem Wechsel des Departements Bau ist eine Vakanz entstanden. Da Stadtrat N. Galladé von den Mitarbeitenden des Departements Bau gut unterstützt wurde und auch in der vorbereitenden Kommission das Projekt vertreten konnte, macht es Sinn, dass er es auch im Rat vertritt. An den meist gehaltvollen Voten konnte man hören, dass die Kommissionsmitglieder, die das Projekt bereits diskutiert haben, im Gemeinderat das Projekt anders vertreten, als diejenigen, die das Fraktionsfähnchen hochhalten, was legitim ist. Das hat auch Stadtrat N. Galladé früher so gehandhabt. Er dankt für die Debatte und für die Präsentation durch die Referentin L. Banholzer. Es gibt eine Notwendigkeit zu handeln. Die Asylzahlen sind volatil. Über einen langen Zeitraum waren die Asylunterkünfte unterbelegt, weil keine Zuweisungen erfolgt sind. In der Folge des arabischen Frühlings wurde der Druck durch den Kanton erhöht. Die Stadt Winterthur muss das Kontingent erfüllen. Die entsprechenden Strukturen sind aber nicht mehr vorhanden. Die Stadt kann auch nicht mehr über Grossunterkünfte verfügen, die besetzt werden können. Sie muss auf dem bereits belasteten Wohnungsmarkt nach Möglichkeiten suchen, um die Leute unterzubringen. Damit ist klar, dass eine gute Lösung gesucht werden muss, damit die Stadt das Kontingent von 0,5 % der Bewohnenden erfüllen kann. Das Wohnheim Hegifeld, in dem jetzt viele Asylsuchende untergebracht sind, ist sanierungsbedürftig. Eine Weisung wird dem Gemeinderat bereits in Kürze unterbreitet. Der Stadtrat hat festgestellt, dass in Winterthur keine Grossliegenschaft zur Verfügung steht, in der eine gewisse Anzahl Asylsuchende untergebracht werden könnte und hat deshalb Informationen gesammelt. Ein Referenzbeispiel ist die Stadt Zürich, die bereits Erfahrung hat mit Containersiedlungen. Winterthur konnte damit auf Bewährtem aufbauen – auch was die Kalkulation anbelangt. Zudem musste abgeklärt werden, wo diese Wohnsiedlung gebaut werden kann. Die Stadt besitzt nicht viele Flächen, die sich eignen. Nach einer departementsübergreifenden Evaluation hat sich der Stadtrat für den Standort an der Grüzefeldstrasse entschieden. Wichtige Argumente waren eine rasche und kostengünstige Realisierung der Siedlung und die Zumutbarkeit sowohl für die Asylsuchenden wie für das Umfeld. Das Ergebnis sind die zwei Vorlagen – der Kredit für die temporäre Wohnsiedlung und damit verbunden die Umzonung.

Mit den beiden Weisungen beantragt der Stadtrat zweckmässige, pragmatische und kostengünstige Lösungen. Entsprechende Objekte haben sich bereits bewährt. Diese Meinung scheint auch die Mehrheit des Gemeinderates zu teilen. Die Einschätzung der Akzeptanz hat sich ebenfalls bewahrheitet. Eine Einwendung ist von einem Nachbarn eingegangen, in der Folge konnte man sich einigen. Die Hauptpunkte, die diskutiert wurden, betreffen einerseits die Kosten generell und andererseits die Frage, ob ein Flächenabgleich möglich ist. Der Standort ist sicher richtig gewählt. Dass flächengleich wieder Industriezone eingezont werden kann, ist nur schwer möglich. Der Stadtrat hat das Anliegen sehr ernst genommen. Das Baudepartement hat akribisch die möglichen Zonen, die sich in städtischem Besitz befinden, geprüft. Man hat festgestellt, dass nicht viele Flächen vorhanden sind und dass diese oft bereits für andere Projekte vorgesehen oder nicht geeignet sind. Der grossen Mehrheit der Kommission haben diese Argumente eingeleuchtet. Die Forderung kann Stadtrat N. Galladé durchaus nachvollziehen. Die stadträtlichen Politik geht in eine ähnliche Richtung. Dass der Dreisprung von einer Arbeitsplatzzone zu einer Zone für öffentliche Bauten und anschliessen zu einer Wohnzone nicht sein kann, damit ist der Stadtrat einig. Das ist auch rein planerisch am Standort Grüzefeldstrasse weder sinnvoll noch beabsichtigt. Das Areal wird anschliessend entweder zurückgezont oder in der Zone für öffentliche Bauten bleiben. Wesentlich ist, dass dort gearbeitet wird. Hier treffen sich die Meinungen. Der Zeitraum ist zudem begrenzt. Jetzt stellt sich die Frage, wie mit dem Antrag der GLP umgegangen werden soll. Die politische Stossrichtung kann Stadtrat N. Galladé verstehen. Realpolitisch muss geprüft werden, was die Stadt gewinnen und was sie verlieren kann. Wenn der Gemeinderat dem Antrag zustimmt, verliert die Stadt sehr viel Zeit. Der Stadtrat müsste eine Zone suchen, die in die Industriezone umgezont werden kann, was einfach ist. In 10 oder 20 Jahren müsste man vielleicht wieder zurückzonen. Mit diesem Vorgehen kann die Stadt relativ wenig gewinnen aber viel verlieren. Wenn das Projekt, wie vom Stadtrat beantragt umgesetzt werden kann, wird die Stadt in rund 10 Jahren wieder am gleichen Ort landen. Die Sprache von M. Zeuglin, mit dem Vorwurf Sonntagsreden zu halten, ist doch etwas polemisch. Das würde Stadtrat N. Galladé, wenn er die politische Ausrichtung der GLP vertreten müsste, ebenfalls so bringen. Aber verschiedene Referenten haben es bereits erwähnt. Winterthur

hat genügend Gewerbezone. Die Reserven betragen 30 %. Das Problem ist, dass man die Leute nicht finden kann, die diese Areale nutzen wollen. Hier braucht es eine ehrliche Analyse. Auf lange Frist muss man die Zonen behalten. Das ist auch gewährleistet. Die Stadt wird keine Flächen verlieren in den Arbeitszonen. Diesen pragmatischen Ansatz teilt die Mehrheit des Gemeinderates und macht insgesamt auch Sinn.

Die BBK stellt den Antrag, den Kredit um 100'000 Franken zu kürzen. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Die Kostenfrage war immer ein Thema. Man hat das Projekt genau berechnet. Es sind Referenzmodelle aus Zürich vorhanden. Die Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen. Ein Kommissionsmitglied hat die Baukosten pro Nutzfläche berechnet. Auch diese Kosten sind vergleichsweise günstig. Wenn man das Projekt mit einem ähnlichen Bau in Schlieren vergleicht, sind die Kosten pro Person in Winterthur signifikant günstiger. Ein weiterer Punkt sind die Kosten für Alternativunterkünfte. Die Mieten für private Liegenschaften sind hoch. Die Unterbringung von Asylsuchenden, die unter Druck untergebracht werden mussten, ist teuer. Eine hypothetische Finanzierungsrechnung, bei einer Auslastung von 95 % und einer Lebensdauer von 10 Jahren, zeigt, dass aufgrund der Bundespauschale, das Projekt fast vollständig refinanziert werden kann. Es gibt verschiedene Indizien, die darauf hinweisen, dass der Stadtrat eine kostengünstige Variante gewählt hat. Die Kosten für die Umgebungsarbeiten wurden in der Kommission genau geprüft. Es ist kein Luxusspielplatz geplant. Der Platz wird mit einfachen Mitteln hergerichtet und entlang der Grenze zur benachbarten Firma soll ein Zaun gebaut werden. Die Höhe dieser Kosten wurde kritisiert. Die Kosten für die Umgebung sind mit 414'000 Franken veranschlagt, das sind 8 % des gesamten Volumens. Im Referenzbeispiel Schlieren sind es 11 %. In der Kommission wurde festgehalten, dass die Anzahl Container nicht reduziert werden soll. Der Stadtrat will die Leistung erbringen, die in der Weisung versprochen wird, zu dem Preis, vom dem die Mehrheit der BBK meint, dass er möglich ist. Der Stadtrat wird sich nach der Decke strecken müssen. Entscheidend ist, was die Submission ergibt. Wenn diese günstiger ausfällt, umso besser. Nach der jetzigen Annahme ist die Einschätzung des Stadtrates realistisch. Heute wurde viel über relativ kleine Differenzen diskutiert. Es war eine Diskussion auf hohem Niveau. Stadtrat N. Galladé dankt für die Diskussion und für die Unterstützung.

M. Zeugin (GLP/PP), persönliche Erklärung: Die Argumentation von Stadtrat N. Galladé war sehr technokratisch. Er hat versucht darzulegen, warum etwas nicht geht und warum es doch geht. Die Gegenfrage wäre, wie viel effektive Verkaufsversuche dieses Landes, als es noch Industrieland war, hat der Stadtrat unternommen? Wie viele Dossiers hat er auf dem Tisch gehabt und wie viele Anträge hat er bearbeitet? Das Wesentliche ist, dass man sich über die ganze Legislatur Gedanken macht und fragt, wie viel Land die Stadt von Grünflächen oder vom Industrieland in die Wohnzone umgezogen hat und zwar sowohl Land das in öffentlicher Hand, als auch Land das in privatem Besitz ist. Man muss aufpassen, wenn man Bilder bedient, dass sie auch stimmen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag der GLP abstimmen: Nutzungsplanung, Weisung 2014/011: Punkt 3: „Die durch die Umzonung gemäss Ziffer 1 entstehende Reduktion der Arbeitsplatzzone wird an anderer Stellen zulasten der Wohnzone, Zentrumszone oder der Zone für öffentliche Bauten flächendeckend kompensiert.“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass der Gemeinderat zur Weisung 2014/011 keinen Ablehnungsantrag stellt. Damit hat der Gemeinderat die stadträtlichen Anträge angenommen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Geschäft 2013/084, Kredit für den Bau einer temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende: Der vom Stadtrat beantragte Kredit von 4,725 Millionen wird dem Antrag der BKK, Kredit von 4,625 Millionen, gegenübergestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK zu und damit einem Kredit von 4,625 Millionen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, damit hat der Gemeinderat die Weisung, in der Version der BBK, angenommen.

B. Meier (GLP/PP) stellt den Antrag Traktandum 18, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob das Traktandum heute behandelt wird, von der Traktandenliste abzusetzen. Es geht um die Behandlung der Motion betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung (Geschäft 2012/094). Die Motionäre sind mit der Antwort nicht zufrieden. Die Beantwortung der Motion ist extrem knapp ausgefallen. Nicht einmal der Motionstext ist auf der Weisung richtig wiedergegeben. Die Stellungnahme des Stadtrates umfasst eine Seite. Der Stadtrat argumentiert, dass er die Priorisierung der Investitionen, die mit der Motion verlangt wird, im Rahmen des Budgets 2014 bereits vorgenommen habe. Das sei bereits erledigt und damit abgehakt. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion möglicherweise erheblich erklärt werden kann. Der Weg, den der Stadtrat eingeschlagen hat, ist nicht der richtige Weg. Die GLP/PP-Fraktion will das Geschäft der AK zur Beratung zuweisen und die Position des Stadtrates genauer analysieren. Damit besteht die Möglichkeit, zu überlegen, welche Investitionsplanung das Parlament wünscht, wie diese mit HRM2 zu vereinbaren ist und was allenfalls verbessert werden kann.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist das Traktandum 18 von der Traktandenliste gestrichen.

Ch. Ulrich (SP): Soll die Behandlung einer Motion einfach von der Traktandenliste abgesetzt werden, weil jemandem die Antwort nicht gefällt? Entweder wird eine Motion erheblich erklärt oder nicht. Die Motion wurde an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat eine Antwort verfasst. Der Ball liegt wieder beim Parlament. Wenn man die Motion absetzt, ist das gleichbedeutend wie ein Rückzug. Wenn man mit der Antwort nicht einverstanden ist, kann man das in der Ratsdebatte zuhanden des Protokolls äussern. Die Motion kann dann erheblich erklärt werden. Danach ist der Stadtrat aufgefordert, der Idee der Motionäre Rechnung zu tragen. Ein Absetzen von der Traktandenliste wäre ein Verschieben, das heisst die Motion soll später behandelt werden. Das hat keinen Einfluss auf die Behandlung der Motion und beinhaltet keinen Auftrag an die Aufsichtskommission, die Motion zu behandeln. Es handelt sich um einen parlamentarischen Vorstoss. Die Ratsleitung muss sich überlegen, ob ein parlamentarischer Vorstoss in einer Sachkommission behandelt werden muss. Grundsätzlich müsste die Motion entweder zurückgezogen oder normal behandelt werden. Eine Absetzung soll nur aus zwingenden Gründen erfolgen, zum Beispiel aufgrund der Abwesenheit des Erstmotionärs. Ch. Ulrich bittet die Ratsmitglieder, den Parlamentsbetrieb in der kommenden Legislatur so aufrecht zu erhalten, wie das vom Gesetz vorgeschrieben ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Auch ein Vorstoss kann zur Vorbehandlung einer Kommission zugewiesen werden. Das ist Sache des Ratspräsidiums. Diese Zuweisung ist in der Vergangenheit bereits erfolgt.

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist nichts Ausserordentliches, dass ein Vorstoss, der eine gewisse Wichtigkeit hat, in einer Kommission behandelt wird. Dieser Vorstoss ist rein inhaltlich so wichtig, dass er in der Kommission behandelt werden kann. Vor allem, wenn der Stadtrat erklärt, er würde alle Forderungen erfüllen.

B. Meier (GLP/PP): Die Motion ist eines der stärksten Instrumente das der Gemeinderat hat. Es lohnt sich eine Motion nicht leichtfertig erheblich zu erklären. Wenn es Differenzen gibt und eine Mehrheit des Parlaments nicht gleicher Meinung ist wie der Stadtrat, kann es durchaus Sinn machen auf die Argumentation einzugehen und eine besser Lösung zu suchen. Das jüngste Beispiel ist die Buspriorisierung. Die GLP war mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, diese als nicht erheblich abzuschreiben. In der Folge konnte eine Formulierung gefunden werden, die dem Willen des Parlaments Ausdruck gegeben hat und zu der der Stadtrat ja sagen konnte. Es ist möglich, dass

man in Bezug auf die Einführung einer langfristigen Investitionsplanung aneinander vorbeigeredet hat. In der zuständigen Sachkommission kann das geklärt werden.

Ch. Ulrich (SP) ist damit einverstanden, dass der Bericht in einer Kommission geprüft wird und die Ratsleitung das Geschäft entsprechend zuweist. Es ist das Recht der Ratsleitung darüber zu entscheiden. Es kann aber kein Argument sein, dass man mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden ist. Das ist das Statement von Ch. Ulrich. Alles andere ist korrekt. Die Ratsleitung soll entscheiden, ob das Geschäft zugewiesen wird oder nicht.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Das Traktandum 18 wird heute von der Traktandenliste gestrichen und zwar offiziell, nicht nur weil heute die Zeit nicht reichen wird, um das Traktandum zu behandeln. Die Ratspräsidentin wird das Geschäft der AK zuweisen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2012/104: Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend Winterthur mit der Bevölkerung zusammen weiter entwickeln

St. Feer (FDP): Die vorliegende Interpellation beschäftigt sich mit zwei Themen – mit der Kreativwirtschaft generell und den Zentrumsfunktionen im Stadtkreis Mattenbach. Es ist erfreulich, dass sich das Parlament mit dem Stadtkreis Mattenbach beschäftigt. St. Feer wohnt seit 25 Jahren im Stadtkreis Mattenbach, der ihm am Herzen liegt. Jetzt ist zu hoffen, dass es gelingt, eine stadtplanerische Lanze für diesen Stadtkreis zu brechen. Der Ursprung dieser Interpellation ist die Umzonung des Areals Busdepot Deutweg. Die IG Busdepot hat sich gegen diese Pläne gewehrt. Einerseits hat sie das Argument der ansässigen Kreativwirtschaft in die Waagschale gelegt und andererseits hat sie die Zentrumsfunktion des Busdepots im Stadtkreis Mattenbach hervorgehoben. Das sind zwei Punkte, die relativ schnell vom Tisch gewischt wurden. Der Punkt Kreativwirtschaft wird jetzt mit den Interessenten verhandelt, die das Areal überbauen wollen. Der Stadtkreis Mattenbach und die Zentrumsfunktionen sind seit Jahrzehnten Themen. Der Stadtkreis Mattenbach ist ein künstliches Konstrukt. Man würde sagen ein Retorten-Stadtkreis. Mit diesem künstlichen Konstrukt hat die Stadtplanung bis heute Mühe.

Die Interpellation wurde vor einem Jahr eingereicht. Vieles hat sich verändert, auch durch die Verhandlungen mit den Genossenschaften. Nicht geändert hat sich die finanzielle Situation der Stadt. Man muss die Antworten auch im Hinblick auf die leere Stadtkasse betrachten. Wenn die Stadtkasse leer ist, ist die Stadt nur bedingt handlungsfähig und muss klar überlegen wo sie Prioritäten setzen soll. In der Antwort beschreibt der Stadtrat seine Maximen, die er für die Stadtentwicklung formuliert hat. Wenn man den Stadtkreis im Blick hat, muss man davon ausgehen, dass die Segnungen dieser Maximen im letzten Jahrzehnt völlig an Mattenbach vorbeigegangen sind. St. Feer weiss allerdings nicht wie lange diese Maximen bereits gültig sind. Kreativcluster und Antworten zu den Fragen 1 und 2: Die FDP stimmt mit dem Stadtrat überein, dass die Rolle bezüglich der Subventionen für Wohn- und Gewerberäume für den Kreativcluster klar festgelegt werden müssen. Welche Rolle spielt die Stadt in diesem Bereich? Es erstaunt, dass diese Rolle bis heute nicht definiert wurde, obwohl die Stadt an verschiedenen Orten im Bereich Kreativwirtschaft aktiv ist. Es braucht klare Ziele und Strategien, ein Umsetzungskonzept, politische Mehrheiten und die entsprechenden Finanzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Förderung von Kreativclustern durch die öffentliche Hand, sieht aber klare Grenzen. Diese sind vor allem finanzieller Art. Um das Thema kommt niemand herum. Noch besser wäre es, wenn das Engagement der öffentlichen Hand durch Private teilweise ergänzt oder sogar ganz abgelöst werden könnte. Wenn die Stadt kein Geld hat, um die Kreativwirtschaft weiter aktiv zu unterstützen, wäre es schön, wenn sie durch den Abbau von bürokratischen Hindernissen Unterstützung bieten könnte. Das ist bei den Strassenmusikanten nicht der Fall. Es gibt viel Widerstand, wenn man eine liberalere Haltung einnehmen will. Das Philistertum ist nicht ausgestorben. Die FDP begrüsst es, dass der Stadtrat eine Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Auftrag gegeben

hat. St. Feer möchte vom Stadtrat wissen, wie weit diese Studie ist, die offenbar noch nicht vorliegt, obwohl der Abschluss auf Januar 2014 geplant war. Es kann aber auch sein, dass die Unterlagen in den Dokumenten untergegangen sind, die St. Feer erhalten hat.

Zentrumsfunktionen im Stadtkreis Mattenbach: Die FDP teilt die Meinung des Stadtrates, dass im Stadtkreis Mattenbach nicht einzelne Quartierzentren notwendig sind, die städtisch gefördert werden. Wenn man den Stadtkreis Mattenbach in seiner ganzen Ausdehnung betrachtet, zeigt sich, dass der Zwingliplatz und das Busdepot mitten im Stadtkreis liegen. Das hat die IG Busdepot erkannt. Der Zwingliplatz zeigt, dass die Stadtplanung 2004 der Zentrumsfunktion dieses Platzes mit 5 Blumentöpfen und 11 geometrisch korrekt aufgereihten Winterlinden Rechnung getragen hat. Der Platz ist absolut steril. Er wird öfters frequentiert – zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto. Auf dem Platz hält sich aber niemand auf. Wenn sich jemand bei den Blumentöpfen oder bei den Linden aufhält, sind es Leute, die rauchen wollen. Das hat sicher mit dem Arrangement des Platzes zu tun, obwohl alles nötige vorhanden ist. Wohn- und Gewerbehäuser grenzen an den Platz ebenso Restaurants, Detailhandelsländen, Sportanlagen, eine Post, Arztpraxen auch die notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Die Stadt hätte lediglich einen Zentrumsplatz bauen müssen, der dem Stadtkreis Mattenbach gerecht geworden wäre. Leider wurde diese Chance vertan, obwohl von einem Architekten aus der Bevölkerung ein guter Vorschlag unterbreitet wurde. Aus Zeitgründen wurde dieser Vorschlag nicht berücksichtigt. Der Platz wird die nächsten 20 bis 30 Jahre bestehen bleiben. Vielleicht wird sich dann jemand an das Votum von St. Feer erinnern, das er für diesen Platz gehalten hat. Es würde ihn freuen, wenn man im Stadtkreis Mattenbach an dieser zentralen Lage etwas bauen könnte, das dem Gewerbe und der Bevölkerung entgegenkommt. In diesem Sinne wäre es schön, wenn das Anliegen, das im Titel der Interpellation zum Ausdruck kommt „Winterthur mit der Bevölkerung zusammen weiterentwickeln“ in Zukunft auch im Stadtkreis Mattenbach umgesetzt würde.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wundert sich ein wenig über diese Interpellation. Hier werden nicht zwei Themen angesprochen, sondern 5. Es geht nach dem Verständnis von S. Gygax um das Busdepot Deutweg, um ein fehlendes Quartierzentrum zudem werden die Themen genossenschaftliches Wohnen beziehungsweise günstige Gewerbeträume gestreift. Im Weiteren wird die Schaffung eines Kreativclusters ins Spiel gebracht und zuletzt kommt die Frage nach der Bedeutung der Kreativ- und Kulturwirtschaft für Winterthur ins Spiel. Diese Themen sind alle wichtig und bedürfen eines politischen Diskurses. Sie sollten eigentlich nicht in einigen Sätzen abgehandelt werden. S. Gygax wird trotzdem die Fragen durchgehen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass der Rahmen für eine Subventionierung Wohn- und Werkräumen für einen Kreativcluster politisch geklärt werden muss. Das kann der Stadtrat nicht allein entscheiden. Zum Thema Busdepot interessiert sich die Fraktion für den aktuellen Stand. Der Presse konnte entnommen werden, dass sich die Stadt jetzt doch mit den Initianten an einen Runden Tisch gesetzt hat. Die Fraktion möchte den aktuellen Stand erfahren. Frage 2: Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat mit einer Studie die Kultur- und Kreativwirtschaft untersucht. Die Ergebnisse interessieren die GLP/PP-Fraktion vor allem mit Hinblick auf die Ausarbeitung des Kulturleitbildes. Frage 3: Auch hier stimmt die Fraktion mit dem Stadtrat überein – zurzeit sollen keine zusätzlichen, über das Projekt Busdepot hinausgehenden Evaluationen, zu einem Quartiertreff veranlasst werden. Wie zu Beginn gesagt, bei einem so bunten Strauss an Themen kommen die einzelnen Punkte leider zu kurz. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat trotzdem für die Beantwortung der Interpellation und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Das eigenartige an dieser Interpellation ist, dass sie von der FDP eingereicht wurde. Eigentlich müsste sie von der AL kommen. Die FDP fordert mit dieser Interpellation tatsächlich, wenn auch etwas verklausuliert, Subventionen von der Stadt für vergünstigten Wohn- und Gewerberaum. Sie nennen das zwar Kreativcluster, das kann man machen. Was sagt der Hauseigentümerverband, der die FDP im Wahlkampf regelmässig mit Geld unterstützt, zu dieser Forderung? F. Künzler war der Ansicht, dass sich die FDP für eine maximale Rendite für Immobilienbesitzer einsetzt. Nach der Lektüre der Interpellationsantwort bleiben noch zwei Fragen offen. 1. Wie steht es mit der

Abbruchbewilligung für das Busdepot. 2. Welche Ergebnisse hat die ZHAW Studie gebracht, die seit Januar 2014 vorliegen sollte.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Grundsätzlich ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Der Stadtrat erwähnt Ateliers für Kreativschaffende im Gaswerk, auf dem Lagerplatzareal und möglicherweise in Zukunft auch auf dem Zeughausareal. Allerdings, die effektive Anzahl von Ateliers fehlt in der Antwort. Was mehr erstaunt, sind die Fragen. Aufgrund der Frage 1 ist Ch. Griesser erstaunt, dass St. Feer (FDP) nicht für die Stiftung und den Gegenvorschlag bei der Wohnbauinitiative gestimmt hat. Frage 2: Ch. Griesser ist erstaunt, dass ausgerechnet ein Freisinniger vom Stadtrat verlangt, dass ein einzelner Wirtschaftsbereich gefördert werden soll. Das sollte doch der Markt regeln. Frage 3: Ch. Griesser weist darauf hin, dass St. Feer am 1. Oktober 2012 die Interpellation eingereicht hat und unter anderem ein Quartierzentrum für sein Quartier fordert. 2 Monate später hat die FDP geschlossen für die Rückweisung der Vorlage für einen Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi gestimmt. Wenn jemand für das eigene Quartier ein Quartierzentrum beansprucht, müsste er das auch anderen gönnen. Das ist doch etwas viel Stadtkreispolitik.

St. Feer (FDP): Wenn man fragt, was der Stadtrat für ein Quartier plant, heisst das nicht, dass man diese Planung für gut befindet. In der Interpellation steht nicht, dass die FDP das will. St. Feer fordert, dass der Platz so gestaltet wird, dass ein urbaner Lebensraum entsteht, der von allen genutzt werden kann, auch von Winterthurerinnen und Winterthurern, die nicht im Stadtkreis Mattenbach wohnen.

Stadtpräsident M. Künzle möchte eine vielfältige und breite Antwort geben. Formell geht es bei diesem Vorstoss um die Kreativwirtschaft, um den Stadtkreis Mattenbach, um den Zwingliplatz, der aber in der Interpellation nicht erwähnt wird und um das Busdepot Deutweg. Der Stadtpräsident erinnert das Parlament an die Einheit der Materie. In einer Interpellation sollen nicht tausend Fragen zu völlig unterschiedlichen Themen gestellt werden. Das ist dem Stadtrat ein Anliegen, weil es eine grosse Aufgabe ist keine Dissertation zu schreiben, wenn Fragen zu vielen unterschiedlichen Themen gestellt werden. Das Busdepot wurde in den meisten Voten erwähnt. Die Ratsmitglieder wissen, dass der Stadtrat bei der nicht Unterschutzstellung des Busdepots Fehler gemacht hat. Diese wurden korrigiert. Aber auch gegen die ordentliche, korrekte Verfügung, die der Stadtrat erlassen hat, wurde rekuriert. Man hat im Gespräch mit den Genossenschaften, die den Zuschlag erhalten haben, festgestellt, dass sie als Gewinner der Ausschreibung bereit sind mit den Rekurrenten zusammensitzten. Der Prozess wurde deshalb sistiert. Das ist auch heute noch der Fall. Die Genossenschaften haben am Runden Tisch ihre Bereitschaft erklärt auf gewisse Anliegen einzugehen. Diese Anliegen werden jetzt weiterentwickelt. Es sieht gut aus. Der Stadtrat hofft, dass ein gutes Resultat erzielt werden kann, mit dem alle zufrieden sind. Letztendlich soll ein genossenschaftliches Zentrum entstehen, das von den einzelnen Wohnbaugenossenschaften genutzt werden kann. Sie können selber in Gebäude investieren und Büroräume mieten. Gleichzeitig können die Anliegen der Kreativwirtschaft aufgefangen werden. Die Studie der ZHAW soll am 31. Mai vorliegen. Stadtpräsident M. Künzle wird sicher über den Inhalt der Studie informieren. Wichtig ist, dass aus diesem Vorstoss kein Projekt Mattenbach entstehen soll – nach den Projekten Töss und Wülflingen. Seitens der Quartierentwicklung und der Stadtentwicklung können nicht weitere Ressourcen eingesetzt werden, wenn gleichzeitig ein Abbau stattfindet. Der Stadtkreis Mattenbach ist vor allem in Bezug auf die soziale Indikation ein Thema. Das betrifft das Quartier Gutschick/Mattenbach. Dort sollen Projekte umgesetzt werden.

Der Satz mit dem Philistertum schmerzt. Die Geschichte mit den Strassenmusikern hat mehr als eine Seite. Stadtpräsident M. Künzle war Polizeivorstand, als das Thema Strassenmusik heftig diskutiert wurde. Nicht alle Leute hören gleich gerne Musik in den Altstadtgassen. Wenn die Mitarbeitenden in den Läden oder die Anwohnenden den ganzen Tag zuhören müssen, wie jemand vor dem Fenster dudelt, dann kann das auf die Nerven gehen. Letztendlich hat der Stadtrat einen Interessensausgleich erreicht. Die Anliegen der Musikerinnen und Musiker wurden ebenso berücksichtigt, wie die Interessen der Geschäftsleute und der Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt. Die Interessen gehen zum Teil diametral ausei-

ander. Als Konsument schätzt es Stadtpräsident M. Künzle, wenn er durch die Altstadt gehen und Strassenmusik hören kann. Für Anwohnende kann das jedoch problematisch sein. Stadtpräsident M. Künzle hat den Zwingliplatz erst kürzlich besucht. Er kann sich erinnern, dass bereits als der Platz vorbereitet wurde, Diskussionen stattgefunden haben. Bereits damals hat es viele Stimmen gegeben, die überzeugt waren, dass der Platz nie funktionieren wird. Offenbar ist man jetzt genau an diesem Punkt. Stadtpräsident M. Künzle kann den Platz, der erst vor einigen Jahren umgestaltet wurde, nicht erneut aufreissen lassen, dazu fehlen die Ressourcen und die Finanzen. Der Platz wird sicher in den nächsten Jahren ein Thema bleiben. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass St. Feer genügend Antworten erhalten hat, die er in den Stadtteil Mattenbach mitnehmen kann. Stadtpräsident M. Künzle ist ebenfalls gespannt auf den Schlussbericht der ZHAW. Zu einer guten Kulturstadt gehört auch die Kreativwirtschaft.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/104 erledigt und wird abgeschrieben.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/039: Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder

R. Keller (SVP): Viel zu sagen gibt es nicht. Der Gemeinderat hat die Offenlegungspflicht für die Ratsmitglieder bereits eingeführt. Das wird praktiziert. R. Keller erwartet jetzt auch vom Stadtrat und von den Behördenmitgliedern diese Offenlegung. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

S. Näf (SP): Die SP setzt sich seit längerem auf sämtlichen Ebenen für mehr Transparenz ein. Entsprechend befürwortet sie auch die Offenlegung der Parteifinanzierung. Die Offenlegung der Interessensbindungen der Gemeinderatsmitglieder hat die SP deshalb auch gefordert und gemeinsam mit anderen Parteien eingeführt. Die SP ist erfreut, dass die ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt wurde und kann deshalb den Vorstoss unterstützen. Wichtig ist, dass man bei einer Formulierung in der Gemeindeordnung die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Eine unübersichtliche Datenflut bringt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern nichts und generiert unnötigen Verwaltungsaufwand. Vielmehr soll sich die Offenlegung auf relevante Interessensbindungen beschränken. Selbstverständlich ist auch zu prüfen, welche Regelungen bereits bestehen, damit diese koordiniert werden können. Wesentlich ist, dass alle Betroffenen wissen, was deklariert werden muss. Zum Beispiel die Offenlegung von Mitgliedschaften in Organisationen, die politisch Einfluss nehmen. Diese Formulierung muss konkretisiert werden. Man muss sich fragen, ob jede Vereinsmitgliedschaft aufgezählt werden muss. Viele Vereine sind in Bereichen wie Sport oder Kultur tätig und nehmen in ihrem Bereich politisch Einfluss. Die SP hofft auf einen guten Vorschlag des Stadtrates, der mit Augenmass mehr Transparenz schafft bei den Behördenmitgliedern, ohne einen übertriebenen Aufwand zu generieren. In diesem Sinne unterstützt die SP das vorliegende Postulat und möchte es gerne überweisen.

K. Cometta (GLP/PP): In der Demokratie muss die Politik transparent und nachvollziehbar sein. Das gilt auch für die unterschiedlichen Interessensbindungen, die einen grossen Einfluss auf die Meinungen und die Entscheide haben. Transparenz schafft Vertrauen und damit eine bessere Legitimation der gefällten Entscheide. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt das Postulat betreffend Offenlegungspflicht. Für die Gemeinderäte wurden diese Grundlagen bereits mit dem Beschlussantrag 2012/044 geschaffen. Wichtig ist, dass die Transparenzpflicht nicht nur für die Parlamentarier gilt, sondern auch für die anderen Behörden, namentlich für den Stadtrat. Die Fraktion begrüsst auch, dass die Ausstandsregeln festgelegt werden sollen. Dazu müssen noch einige Fragen geklärt werden. Sollen städtische Angestellte im

Rahmen des Budgets über ihren eigenen Lohn abstimmen können oder müssen sie in den Ausstand treten? Derzeit ist das noch nicht geregelt. Gemeinderäte treten meist freiwillig in Ausstand und die Messlatte der Parlamentarier ist sehr unterschiedlich. Deshalb würde es die GLP/PP-Fraktion begrüßen, wenn auch dafür Regelungen geschaffen würden. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion das Postulat.

U. Hofer (FDP): Der Vorstoss in Form eines Postulats rennt auch bei der FDP offene Türen ein. Die Forderung ist wichtig und richtig. Ausstandsregeln nützen nicht viel, wenn keine Transparenz geschaffen wird. U. Hofer ist sehr erstaunt, dass sein Votum fast deckungsgleich mit dem Votum der SP ist. Weil es so wichtig ist, möchte er die wichtigsten Punkte wiederholen: Unnötiger bürokratischer Aufwand muss vermieden werden. Das gilt für die Ausformulierung, das heisst für den Prozess, der jetzt gestartet wird. Das gilt aber auch für die konkreten Verpflichtungen, nicht jede Beschäftigung ist wichtig. Zudem muss ein Schnellschuss vermieden werden. Das Gemeindegesetz muss geändert werden, vielleicht erlebt der Gemeinderat in der heutigen Zusammensetzung die Einführung noch. Darin werden neue Pflichten und Gesetze enthalten sein. Deshalb braucht es eine Auslegeordnung, damit eine sinnvolle, bewährte, griffige Regelung gefunden werden kann.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hält Transparenz grundsätzlich für sinnvoll aber nur in einem sinnvollen Mass und aus sinnvollen Gründen. Für die gewählten Volksvertreter, wie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, macht eine Offenlegung sicher Sinn. Für die Anstellung des Datenschutzbeauftragten mit einem Pensum von 30 % würde eine entsprechende Regelung zu weit gehen. Es handelt sich um eine Arbeitsstelle und nicht um ein Amt, durch das man in der Öffentlichkeit steht. Auch der Begriff „politisch Einfluss nehmen“ ist zu schwammig. Die privaten Nebenbeschäftigungen sollen öffentlich einsehbar sein, deshalb muss dieser Begriff genauer definiert werden. Das Misstrauen dem Stadtrat gegenüber ist nicht angebracht. Vor allem weil im Geschäftsbericht des Jahres 2012, Seite 130, bereits ausführlich dokumentiert wird, wo sich der Stadtrat engagiert. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Überweisung nicht zu und stellt einen Ablehnungsantrag.

R. Harlacher (CVP): Die CVP vertritt für einmal die gleiche Meinung wie Grünen und unterstützt das Postulat nicht. Die Fraktion hat auch das Postulat zur Offenlegung der Interessensbindungen des Gemeinderates nicht unterstützt. Es ist kein Mehrwert darin zu sehen, wenn auf Gemeindeebene eine entsprechende Regelung eingeführt wird. Auch die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Der Aufwand ist relativ gross, weil die Daten gepflegt werden müssen. Es handelt sich um einen Papiertiger und bringt keinen Mehrwert. Die CVP wird das Postulat nicht unterstützen.

N. Gugger (EVP): Grossmehrheitlich wird das Postulat von der EVP unterstützt. Sie wird die Offenlegung ebenfalls unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle hat sich als erstes gedacht, dass Transparenz nicht schaden kann. Dagegen hat er nichts. Als er aber den Text des Postulats durchgelesen hatte und es klar war, dass vor allem der Stadtrat gemeint ist, hat er das bestehende Gesetz dahingehend überprüft. Wenn man dort nachgeschaut hätte, wäre klar geworden, dass in der Gemeindeordnung bereits deklariert ist, dass der Stadtrat keine weitere berufliche Tätigkeit neben dem Stadtratsamt ausüben darf. Zudem ist es mit dem Amt nicht vereinbar in nicht rein gemeinnützigen Gesellschaften Einsitz zu nehmen. Der Stadtrat wird durch die Regeln, die in der Gemeindeordnung stehen, bereits eng begrenzt. In diesem Postulat geht es um die Offenlegung von Einsitznahmen, die dem Stadtrat gemäss Gemeindeordnung nicht erlaubt sind. Die Ausstandspflicht ist für den Stadtrat ebenfalls geregelt – im Artikel 19 der Geschäftsordnung. Der Stadtrat ist bereits sehr stark reglementiert. Dort will man jetzt mit dem Postulat noch mehr herausholen. Die Diskussion ist gerechtfertigt, wenn es darum geht, die übrigen Behördenmitglieder zu prüfen. Die Offenlegung der Tätigkeiten des Stadtrates ist aber bereits gesetzlich verankert. In einigen Voten wurde gefordert, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Stadtpräsident M. Künzle erinnert daran, dass es für die Änderung der Gemeindeordnung eine Volksabstimmung braucht.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier. Es wurde ein Ablehnungsantrag gestellt. Die Ratspräsidentin lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit deutlichem Mehr zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2013/037: Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail

R. Keller (SVP): Es geht darum den Postverkehr einzudämmen. Der Stadtrat hat in der letzten Zeit bereits viel unternommen in diesem Bereich. Trotzdem will R. Keller das Postulat gerne überweisen, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Ein konsequenter Umstieg auf das elektronische Büro bedeutet mehr Umweltschutz und weniger Papier. Das ist ein Thema der GLP. Die Stadt kann Kosten einsparen, das ist ebenfalls ein Thema. Die Stadt hat bereits einen Vertrag für eine sichere Kommunikationsplattform. Sie muss das elektronische Büro nur noch umsetzen. Die GLP/PP-Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen.

U. Hofer (FDP): Die FDP unterstützt das Postulat. Die Stadt ist aber bereits auf dem richtigen Weg. Die Stossrichtung des Postulats ist aber richtig, weil damit diesem Anliegen Nachdruck verliehen werden kann. Das zeigt sich auch am Beispiel eines Vorstosses der GLP im Kantonsrat. Die Zustellung der Lohnabrechnungen per E-Mail kann allenfalls Tücken haben. Das müsste man anschauen. Mit dem elektronischen Versand ist die Stadt auf dem richtigen Weg. Das Postulat sollte problemlos umgesetzt werden können.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion findet es grundsätzlich sinnvoll, wenn nicht unnötig Papier versandt und damit verschwendet wird. Lohnabrechnungen per E-Mail zu versenden, könnte ein Datenschutzproblem darstellen. Unverschlüsselt ist ein Mail einsehbar wie eine Postkarte. Aufgrund des ökologischen Mehrwerts und der zu erwartenden Effizienzsteigerung wird die Grüne/AL-Fraktion der Überweisung zustimmen. Sie erwartet aber vom Stadtrat, dass er sich mit dem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzt und sich um eine Lösung in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz bemüht.

S. Stierli (SP): Die SP hat das Postulat nicht unterschrieben, aber nicht weil sie dagegen wäre. Es ist auch ein Anliegen der SP, dass aus ökologischen Gründen Papier gespart werden kann. Kosten einsparen ist ebenfalls gut, wenn es Sinn macht. Die Mitglieder der SP-Fraktion haben nicht unterschrieben, weil der Stadtrat, noch in alter Zusammensetzung, diesem Anliegen nachkommen wollte. Die meisten Forderungen werden bereits umgesetzt. Es ist nicht notwendig, ein Postulat einzureichen. Wenn R. Keller Papier und Geld sparen will, sollte er das Postulat zurückziehen. Das wäre ein Sparbeitrag. Das Postulat ist nicht nötig. Es handelt sich zudem um einen operativen Vorstoss. S. Stierli findet es nicht lustig, wenn städtische Angestellte ihre Chefs mit Vorstössen im operativen Bereich vor sich her jagen. Das Anliegen ist zwar richtig, es wird aber bereits umgesetzt. Die SP stellt keinen Ablehnungsantrag.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion teilt die Meinung von S. Stierli und stellt einen Ablehnungsantrag. Das Postulat ist nicht notwendig. Die Forderungen werden bereits umgesetzt. Aus diesem Grund stellt die CVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Die Stadt hat tatsächlich eine Lösung gefunden und kann sicher und verschlüsselt die Informationen übermitteln. Auf diesen Punkt wurde geachtet.

R. Keller (SVP): Als das Postulat eingereicht wurde, stand die Stadt noch nicht unter einem so hohen Spardruck, wie nach der letzten Budgetdebatte. Aber die Ratsmitglieder erhalten noch immer sehr viele Sendungen von der Stadtverwaltung, die unnötig sind und auch elektronisch Versandt werden könnten. Hier könnten noch Einsparungen erfolgen. Auch ein städtischer Angestellter darf einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

N. Gugger (EVP): Neu werden die Unterlagen für den Gemeinderat elektronisch versandt. N. Gugger sieht nicht ein, wieso die Lohnabrechnungen nicht auch per E-Mail versandt werden können. Die Stadt muss auf jeden Franken achten. In diesem Sinne unterstützt die EVP-Fraktion die Überweisung.

Stadtpräsident M. Künzle: Für einmal ist der Stadtrat gleicher Meinung wie R. Keller. Aber die Stadt hat bereits mehr umgesetzt als mit dem Vorstoss gefordert wird. Die Lohnabrechnungen werden nicht mehr jeden Monat versandt, sondern nur wenn es Änderungen gibt. Im Normalfall werden die Löhne im Laufe eines Jahres nicht geändert. Also wird R. Keller auch keine Lohnabrechnung mehr erhalten. Die Publikation Stadtinfo wurde abgesetzt, es gibt sie nicht mehr. Im Weiteren hat die Stadt begonnen, unter dem Druck der fehlenden Finanzen, sonstige Publikationen per E-Mail zu versenden. Damit werden auch weniger Postsendungen verschickt. Die Forderungen des Postulats werden bereits umgesetzt, deshalb müsste es nicht überwiesen werden. Die Anliegen waren aber berechtigt.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats 2013/037 mit 30 zu 21 Stimmen zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013/004: Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Kunstankäufe

Ch. Magnusson (FDP) ist erfreut, dass er zu dieser Antwort Stellung nehmen kann. Er dankt dem Stadtrat für die detaillierte und aufschlussreiche Antwort zur städtischen Kunstsammlung. Interessanterweise ist es in Winterthur nicht ganz so schlimm wie in der Grossstadt Zürich. Dort sind sehr viele Kunstwerke der städtischen Kunstsammlung verschollen. In Winterthur sind es 191 Werke von 2'687. Ch. Magnusson hat gelernt, dass man kompetenter wirkt, wenn man Zahlen vorlegen kann. In diesem Sinne sind die Verluste nicht so schlimm und liegen im Rahmen. Die Stadt sammelt seit 200 Jahren Kunstwerke, deshalb ist es vertretbar, dass einige Werke verschollen sind. Vielleicht tauchen auch einzelne Werke wieder auf oder es ist nicht so schlimm, wenn sie verschwunden bleiben. Die FDP nimmt die Antwort grundsätzlich sehr positiv zur Kenntnis und teilt weitgehend die Sicht des Stadtrates. Allerdings wäre es ehrlicher, wenn der Stadtrat ganz klar festhalten würde, dass die 60'000 Franken Budget, die jährlich für den Ankauf von Werken für die städtische Kunstsammlung zur Verfügung stehen, eine mehr oder weniger direkte Subvention für das lokale bildnerische Schaffen ist. Das darf man auch so sagen. Der positive Nebeneffekt dieser direkten Subventionierung ist, dass die Stadt dafür Kunstobjekte erhält, die sie öffentlich bis halböffentlich ausstellen oder in den Arbeitsräumen der Mitarbeitenden aufhängen kann. Kritikpunkte aus Sicht der FDP: Die Sammlung müsste nicht nur eine Sammlung sein. Die Kunstwerke, die irgendeinmal angeschafft worden sind, müssten auch wieder veräussert werden können. Die Stadt hat keinen Auftrag bibliothekarisch zu archivieren, was in Winterthur alles geschaffen wurde. Das Ziel dieser städtischen Kunstsammlung soll es sein, einen repräsentativen Querschnitt aus dem Winterthurer Kunstschaffen zu erhalten. Die

Stadt soll zeigen können, was über die Jahrzehnte in Winterthur und in der Umgebung an Kunst geschaffen worden ist. Im Nachhinein gibt es sicher das eine oder andere Objekt, das, mit der notwendigen historischen Differenz, nicht zwingend in der Sammlung vorhanden sein muss. Wenn man sich von diesen Objekten wieder trennen würde, könnte die Stadt einen gewissen Verkaufserlös erzielen, der, und damit stimmt die FDP mit der Antwort des Stadtrates überein, sicher nicht 60'000 Franken im Jahr ersetzen kann. Durch den Verkauf von Objekten können die Subventionen nicht ersetzt werden. Der Verkaufserlös soll als Ergänzung zu den Subventionen zusätzliches Kapital für weitere Ankäufe generieren. Die Sammlung könnte sich damit aus sich selber heraus noch stärker vergrössern und erneuern, indem sie bewirtschaftet wird. Sie würde damit sicher attraktiver werden. Die aufgeworfenen Fragen nach Preis, Objektauswahl etc. sind eher Ausreden als echte Hindernisse, weil sich der Stadtrat nicht vermehrt um die Sammlung kümmern möchte. Ch. Magnusson ist überzeugt, dass sich in der Verwaltung jemand finden lässt, der mit Herzblut diese Aufgabe übernehmen würde und die Sammlung aufmöbeln könnte. Insofern ist die FDP gespannt, wie sich die Interpellation auswirken wird und ob es in diese Richtung weitere Schritte geben wird. Die FDP dankt für die Beantwortung und ist guter Dinge, dass die städtische Kunstsammlung weiterhin zum grössten Teil erhalten bleibt und etwas modernisiert werden kann.

G. Gisler (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Aussagen von Ch. Magnusson (FDP) kann die SVP-Fraktion unterstützen. Die Bemühungen sämtliche Werke zu inventarisieren und so einen Überblick über die Sammlung zu erhalten, schätzt die SVP. Eigentlich sollte es aber selbstverständlich sein, dass ein Inventar geführt wird. Dass die Werke, die im öffentlichen Raum ausgestellt sind, von der Bevölkerung auf dem Online-Portal der Stiftung Edition-Winterthur.ch abgerufen und betrachtet werden können, ist zu begrüssen. Es ist aber fraglich, ob diese Dienstleistung der breiten Bevölkerung bekannt ist. Erstaunt hat das Vorgehen, dass Kunstwerke eingekauft werden, ohne dass bestimmt ist, ob und wo die Werke ausgestellt werden sollen. Sie können in ein Museum kommen, in ein öffentliches Gebäude oder in das Büro eines städtischen Angestellten. Auch wer die Werke als Leihgabe erhalten soll, ist für G. Gisler undurchsichtig organisiert. Warum wird das Vorgehen in Bezug auf die Einkäufe nicht geändert, indem die Werke für einen bestimmten Raum oder einen Ort im öffentlichen Raum eingekauft werden, der aktuell mit Kunst ausgestattet werden soll. Der Raum sollte vor dem Einkauf bekannt sein. Es gibt auch Kunstwerke, die viel Raum einnehmen oder die sehr heikel sind. Solche Kunstwerke lassen sich nicht gut lagern oder benötigen nach dem Kauf einen festen Ausstellungsplatz. Frage 5: Der Wiederverkauf von Werken wird in der Antwort gänzlich ausgeschlossen. Man muss sich aber fragen, ob zugunsten einer Straffung und einer besseren Übersicht über die Werke seit dem Jahr 1800 eine gewisse Ausdünnung beziehungsweise Selektion nicht vertretbar wäre. Diese Ansicht wird von der SVP unterstützt. Nicht bekannt ist, ob im Inventar der gegenwärtige Wert der Kunstwerke eingetragen ist, beziehungsweise ob der Kaufpreis, der damals von der Stadt bezahlt wurde, aufgeführt ist.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort dankend zur Kenntnis. Sie ist aufschlussreich, umfassend und zeigt klar auf, dass gewisse Vorwürfe, die in der Interpellation erhoben wurden, nicht gerechtfertigt sind. Die Verlustquote ist gering. R. Diener ist froh, dass das auch von Ch. Magnusson gewürdigt wird. Es zeugt von einem guten Management wenn 191 Objekte von 2'687 Werken, die in den rund 200 Jahren gesammelt wurden, nicht mehr gefunden werden können. Das ist ein guter Stand. Eine totale Kontrolle würde einen sehr hohen Aufwand erfordern. Der Umgang der Stadt mit der Kunstsammlung ist sicher vernünftig. Auch die Antwort auf die Frage 6 ist sehr wichtig. Der Zugang der Bevölkerung zur Kunstsammlung ist vorhanden. Die erwähnte Website gibt umfassend Antwort. Sicher, man muss den Link kennen. Interessierte können ihn aber leicht herausfinden. Im Grossen und Ganzen interessiert sich lediglich eine kleine Bevölkerungsgruppe aktiv für dieses Thema. Die Online-Sammlung ist umfassend und die Website ist gut gemacht. Es ist wichtig und gut, dass die Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten versucht, Ausstellungen mit Kunstgegenständen zu bedienen, sodass es auch physisch möglich ist, einige Kunstgegenstände zu sehen. Zur Frage, ob nicht doch einige Werke verkauft werden sollen, gehen die Meinungen auseinander. Die Grüne/AL-Fraktion teilt die Meinung von Ch. Mag-

nusson nicht. Die Stadt soll nicht zum Kunsthändler werden. Das kann sich R. Diener nicht vorstellen, weil es dazu führen würde, dass 2 Monate später eine Motion der FDP zur Privatisierung vorliegen würde. Das kann es nicht sein. Die Aufgabe einer städtischen Sammlung ist die Dokumentation über die Jahrzehnte hinweg. Was die Stadt auch macht. Selbstverständlich wird manchmal auch ein Werk zu viel beschafft – im Nachhinein betrachtet. Einige Werke sind zudem verlorengegangen. Das gehört zum Prozess der Sammlung. Es wird sicher nicht einfach wild eingekauft, sondern gut überlegt, was die Stadt beschaffen soll. Dabei werden Werke ausgewählt, die im historischen Kontext eine Bedeutung erlangen könnten. Das kann aber nicht abschliessend vorausgesagt werden. Die 60'000 Franken sind gut investiertes Geld, um das Kunstschaffen effektiv zu dokumentieren. R. Diener möchte nicht dafür plädieren, weniger auszugeben. Wenn die Interpellanten meinen, dass die Stadt weniger ausgeben soll, ist das Budget der richtige Ort, um dieses Ansinnen zu deponieren und nicht eine Interpellation.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie teilt die Meinung, dass mit den Werken von Winterthurer Künstlern kein Handel forciert werden muss, sondern eine Sammlung zur Dokumentation des Kunstschaffens in Winterthur gefördert wird. Die Sammlung muss nicht einem Anspruch auf Vollständigkeit gerecht werden und nicht jedes Jahr genau dokumentiert werden. Der Stadtrat sollte deshalb in der Lage sein, auf ein Kaufgesuch einzugehen. Aber in der Antwort zu Frage 5 steht, dass er dazu nicht in der Lage ist. Obwohl weit über 200 Jahre gesammelt wird, gibt es keine Dokumentation zur Sammlung. Dass die Stadt jetzt kein Geld hat, um eine Dokumentation zu erstellen, wissen alle. Es müsste also mit dem Verkauf des ersten Werkes Geld für die Arbeit an einer Dokumentation generiert werden. Ansonsten kann die GLP/PP-Fraktion die Meinung des Stadtrates teilen und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie unterstützt die Kauf tätigkeit der Stadt. Das ist ein guter Weg, um die Kulturschaffenden in der Stadt zu unterstützen und ihre Leistungen an eine lebendige Stadt anzuerkennen. Wenn Winterthur eine Kulturstadt sein will, muss die Stadt den Boden bereiten, damit Neues geschaffen werden kann. Hier geht es um Innovation und Kreativität. Nur in Anerkennung dieser Grundlagen kann später Hervorragendes oder Ausstrahlungskräftiges entstehen. Kunst muss wachsen und sich entwickeln können. Die SP ist froh, dass der Stadtrat einen Beitrag dazu leistet. Im Weiteren ist positiv, dass die Sammeltätigkeit in 200 Jahren einen Zeitgeistschatz hervorgebracht hat. Es ist wichtig, dass dieser Schatz nicht veräussert wird, auch nicht zugunsten von noch mehr neuen Werken. Der Zeitraum ist wesentlich, deshalb sollen die Werke im Besitz der Stadt bleiben. Ch. Magnusson möchte einen Angestellten in der Stadtverwaltung suchen, der mit Herzblut die Sammlung aufmöbelt. Leider wurde diese Stelle mit dem letzten Budget gekürzt. Wenn man alte Objekte verkaufen will, für Neuerungen, muss diese Aussage auch auf andere Kunstgegenstände in der Stadt angewendet werden.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zur Kenntnis. Sie unterstützt die heutige Kunstankauf-Praxis des Stadtrates. Im Durchschnitt verschwand 1 Werk pro Jahr seit Kunstankäufe getätigt werden. W. Schurter hofft, dass nicht die wertvollsten Werke betroffen sind. Die CVP geht davon aus, dass die jüngst vermissten Bilder via Diebstahl geahndet werden. Frage 5: Auch die CVP hat diese Frage beschäftigt. Sie kann sich den Interpellanten anschliessen. Neben dem ordentlichen Budget kann man durchaus prüfen, ob die Stadt durch Kunstverkäufe Geld generieren könnte. Das erfolgreiche Ausstellungsprojekt der städtischen Kunstwerke im Restaurant Goldenberg ist zu begrüssen und sollte für weitere städtische Restaurants oder Publikumsorte geprüft werden. Dazu braucht es keine grossen finanziellen Mittel aus der Stadtkasse. Aus aktuellem Anlass stellt W. Schurter dem Stadtrat eine Frage: Mit dem Umzug in den Fokus werden sicher viele Bilder den Standort wechseln. Wie ist sichergestellt, dass keine Werke verschwinden?

Stadtpräsident M. Künzle dankt den Interpellanten, dass sie diese Interpellation eingereicht haben. Damit wird der Fokus auf die städtische Kunstsammlung gerichtet, die in den

letzten Jahren ein Schattendasein gefristet hat. Das hatte Gründe. Wenn die Sammlung besser bewirtschaftet, dokumentiert und vermehrt öffentlich gezeigt werden soll, benötigt das Ressourcen. Das wurde bereits gesagt. Diese Ressourcen sind nicht vorhanden. Stadtpräsident M. Künzle hat sich aus Interesse bereits zu Beginn seines Amtsantritts als Stadtpräsident um die Kunstsammlung gekümmert. Er musste einsehen, dass jede Veränderung Ressourcen benötigt. Es braucht mehr als einen Mitarbeitenden mit Herzblut. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Viele Mitarbeitende setzen sich mit Herzblut für die Stadt ein, aber jemand speziell für die Sammlung einzustellen, ist nicht möglich. Mit dem Umzug in den Fokus besteht die Gelegenheit die Bilder, die jetzt in den Büros hängen, sauber zu erfassen. Es ist nicht so, dass noch nichts dokumentiert ist. Die Erfassung erfolgt aber erst seit einigen Jahren. Die Werke, die bereits vor 200 Jahren gesammelt wurden, sind nicht sehr gut dokumentiert. Es ist die Aufgabe der Kunstkommission, Ausstellungen zu besuchen. Der Stadtpräsident hat erlebt, dass man so viele Werke kaufen wollte, dass redimensioniert werden musste, damit das Budget nicht überzogen wurde. Es ist aber auch vorgekommen, dass an einer Ausstellung die Qualität für einen Kauf nicht genügt hat. Die Kunstkommission nimmt ihre Verantwortung wahr. Sie kann gut beurteilen, ob ein Bild in die städtische Sammlung aufgenommen werden soll, weil es den Zeitgeist wiedergibt oder eine Epoche widerspiegelt. Die Kunstkommission hat einen guten Riecher. Sie gibt nicht immer die ganzen 60'000 Franken aus. Es kommt auch vor, dass eine bestimmte Wand bespielt werden kann. Dann wird als erstes geprüft, ob in der Sammlung ein passendes Werk vorhanden ist. Wenn das nicht der Fall ist und in einer Galerie oder an einer Ausstellung ein Werk gefunden wird, dann bestimmt die Kunstkommission, ob das Werk gekauft wird.

Stadtpräsident M. Künzle hat nichts dagegen, dass mehr Öffentlichkeit hergestellt wird. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, die Bilder zu sehen. Das ist aber mit Ressourcen verbunden. Im Restaurant Goldenberg konnte ein gutes Projekt umgesetzt werden. Die ausgestellten Bilder stammen aus der Zeit, als das Gebäude erstellt wurde. Diese Bilder konnten aus dem Archiv geholt werden. Das ist eine gute Idee. Die 191 Werke, die verschwunden sind, werden auch von Ch. Magnusson nicht als übertriebenen Verlust bezeichnet. Für diese Einschätzung ist Stadtpräsident M. Künzle dankbar. Auch dieser Verlust sollte nicht sein. Wenn die Stadt ein Werk besitzt, muss sie es dokumentieren. 191 Werke sind nicht nichts. Aber es ist in der Tat, im Vergleich mit anderen Städten und mit der Gesamtsumme, ein kleiner Teil. Die Stadt muss sich aber verbessern. Insgesamt hat die Interpellation ein Licht auf die Kunstsammlung geworfen. Der Stadtrat überlegt sich, wie im Rahmen des Umzugs in den Fokus mit der Kunstsammlung umzugehen ist. So viele Wände wie jetzt werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Einige Werke werden dokumentiert aber nicht mehr in den Fokus transportiert werden, sondern ins Depot. Stadtpräsident M. Künzle ist der Meinung, dass die Stadt die Werke zeigen sollte.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2013/004 erledigt und wird abgeschlossen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2013/017: Beantwortung der Interpellation S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Pensionskasse der Stadt Winterthur: Retrozessionen und Vermögensverwaltung

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Am 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse (PK) der Stadt Winterthur in die Selbstständigkeit entlassen worden. Dieses wichtige Datum und die Interpellation haben die Mitglieder der Aufsichtskommission (AK) zum Anlass genommen, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und einen Schlusspunkt unter diesen Prozess zu setzen. Ch. Magnusson hat zudem eine Schriftliche Anfrage zur Pensionskassen eingereicht, mit teilweise ähnlichen Fragen. An der Sitzung in der AK konnten offene Fragen geklärt werden. S. Stierli dankt dem Stadtrat, der Leitung der Pensionskasse und der Präsidentin des Stiftungsrates für die offene und

fundierte Information. Retrozession ist nach wie vor ein grosses Thema. Die Stiftungsaufsicht des Kantons hat die Pensionskasse angehalten, die Vermögensverwalter aufzufordern, die Retrozession offenzulegen. Die Pensionskasse Winterthur versichert, dass sie diese Forderung erfüllt habe. Es lägen aber noch nicht alle Bestätigungen vor. Die SP fordert die PK auf hartnäckig zu bleiben und dafür zu sorgen, dass die Bestätigungen noch geliefert werden.

Frage 2: S. Stierli wollte wissen, welche Schlüsse die Pensionskasse aus dem Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur kantonalen Pensionskasse zieht. Die PK Winterthur hat einen externen Berater beauftragt, die Parallelen zum PUK Bericht in Bezug auf die Winterthurer Verhältnisse zu untersuchen und einen Bericht zu erstellen. Die Mitglieder der AK haben diesen Bericht vor kurzem erhalten und konnten ihn studieren. Der Experte hat eine sehr gute tabellarische Übersicht über die Aussagen des PUK-Berichts erstellt, ebenso über die Regelungen und die Praxis der PK Winterthur. Er hat verschiedene Empfehlungen zuhanden der Pensionskasse Winterthur formuliert. S. Stierli erwartet, dass sich der Stiftungsrat intensiv mit den Empfehlungen auseinandersetzt und diese umsetzt, wenn das notwendig und angezeigt ist. Mit der Antwort des Stadtrates in Bezug auf die Firma Complementa, Investment-Controlling AG, ist S. Stierli nicht einverstanden. Im PUK-Bericht wurde festgehalten, dass diese Firma zu wenig kritisch war. Die PUK schreibt: „Es hätte zum Aufgaben-Portfolio gehört, eine bissigere und lautere Stimme zu haben.“ Der Stadtrat meint, dass die Pensionskasse Winterthur anders aufgebaut sei und es habe keine Problematik bestanden. Ein Investment-Controller, der nicht kritisch ist, ist ein Problem. Die Verantwortlichen der Pensionskasse sollten alles unternehmen, damit in den Kontrollgremien auch kritische Stimmen zu Wort kommen. Vermögensverwaltung: S. Stierli ist froh, dass die Pensionskasse eingesehen hat, dass es nicht unproblematisch ist, wenn viele kleine Vermögensverwaltungsmandate vergeben werden. Die Pensionskasse hat versichert, dass die Anzahl zumindest bei einer Anlagekategorie reduzieren wird. Damit ist sie sicher auf dem richtigen Weg. In der Antwort sind zudem interessante Ausführungen enthalten zum komplizierten Vergabeprozess der Mandate und zu den verschiedenen Controlling-Prozessen. Das ist sehr aufschlussreich. Die Pensionskasse ist noch nicht auf sicherem Boden. Der Grosse Gemeinderat hat zwar mit der Sanierung einen wichtigen Schritt getan, ebenso mit der Verselbstständigung. Alle Probleme sind damit nicht gelöst. Aber die PK ist auf einem guten Weg. S. Stierli dankt dem Stadtrat für die insgesamt gute Antwort.

Ch. Magnusson (FDP): Als erstes dankt Ch. Magnusson dem Stadtrat für die sehr ausführliche und dem Thema Pensionskasse gerecht werdende Beantwortung der Interpellation und der Schriftlichen Anfrage. Dass die Antwort an einer Sitzung der Aufsichtskommission behandelt und besprochen werden konnte, hat viel dazu beigetragen, dass die Thematik in der notwendigen Tiefe besprochen werden konnte und die offenen Fragen geklärt werden konnten. Insofern wird es Ch. Magnusson unterlassen jeden einzelnen Punkt durchzugehen. S. Stierli hat bereits eine gute Zusammenfassung gemacht. Ch. Magnusson kann sich im Wesentlichen diesen Aussagen anschliessen. Er ist positiv überrascht von den umfangreichen Unterlagen, die die Mitglieder der AK im Nachhinein erhalten haben. Das zeigt, mit welcher Ernsthaftigkeit der Stadtrat die Thematik Pensionskasse der Stadt Winterthur angeht. Eine Ernsthaftigkeit, die leider der ehemalige Präsident der Pensionskasse etwas vermissen liess.

Zwei oder drei Punkte sind trotzdem noch anzumerken. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Frage 3, die Zusammenarbeit mit der Firma Complementa. Sie wird im Bericht der PUK stark kritisiert, als zu wenig kritisch. In der Antwort führt der Stadtrat aus, das sei in Winterthur kein Problem. Er hat damit zum Teil auch Recht, weil sich die Organisation in Winterthur von der Organisation der BVK stark unterscheidet. Insofern ist die Missbrauchsgefahr viel kleiner. Im Bericht der PUK wird aber kritisiert, dass der Investment-Controller zu wenig kritisch war. In der stadträtlichen Antwort steht: „Die Zusammenarbeit mit der Complementa hatte in der Vergangenheit weder in der Anlagekommission noch in der Verwaltungskommission zu Beanstandungen Anlass gegeben.“ Genau das ist das Problem. Wenn nämlich kritisch hinterfragt worden wäre, hätte man die Probleme erkannt. Ch. Magnusson dankt dem Stadtrat für die ehrliche Beantwortung und die Feststellung, dass in Bezug auf den Investment-Controller nicht alles optimal gelaufen ist. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur

ist dank einer Vorlage und einer Volksabstimmung in die Selbstständigkeit entlassen worden. Jetzt wird die PK durch einen Stiftungsrat geleitet, der auch Verantwortung trägt. Insofern hofft Ch. Magnusson inständig, dass die Empfehlungen, Erkenntnisse und Massnahme, die in den verschiedenen Berichten enthalten sind, vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen werden.

Ein kleiner Wermutstropfen stellt die Zusammensetzung dieses Stiftungsrates dar. Letztendlich sind Arbeitgeber und die Arbeitnehmer darin vertreten. Die Arbeitnehmervertreter sind verständlicherweise tendenziell gewerkschaftlich organisiert und übernehmen tendenziell die politischen Ansichten der linken Seite. Von den Vertretern der Arbeitgeber sind aber von 5 Mitgliedern mindestens 3 ebenfalls dem linken Lager zuzuordnen. Das ist mehr als ein Wermutstropfen. Trotzdem hofft Ch. Magnusson, dass auch politisch links orientierte Menschen es schaffen, eine gute Rendite zu erzielen. Das Kapital, das die Pensionskasse verwaltet, beläuft sich auf über 1 Milliarde Franken. Die Pensionskasse wurde kürzlich mit 250 Millionen aus der Stadtkasse alimentiert. Es ist wesentlich, dass dieses Geld gut verwaltet wird. Die Prozesse sind gegeben. Letztendlich geht es aber darum, wie diese umgesetzt werden. Die FDP dankt dem Stadtrat und hofft, dass die Vorstösse einen gewissen Einfluss hatten. Dass man keine direkten Nachforderungen stellen kann und einzelne Retrozessionen oder Vergütungen nicht direkt zurückgefordert werden können, ist bedauerlich. Mittlerweile sind offenbar keine weiteren Überraschungen hinzugekommen. Insofern ist zu akzeptieren, dass in der Vergangenheit diese Verträge abgeschlossen und die Investitionen getätigt wurden. Ch. Magnusson hofft, dass das Thema im Moment nicht weiter diskutiert werden muss. Er wünscht dem neuen Stiftungsrat viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

A. Steiner (GLP/PP): Es geht tatsächlich um sehr viel Geld. Die Pensionskasse wurde in der vergangenen Legislatur einige Male behandelt. Dabei geht es um Millionen. Mittlerweile ist die PK Winterthur selbstständig, aber sie befindet sich immer noch auf dem Weg zur Sanierung. Eigentlich hätte die GLP/PP-Fraktion die Pensionskasse gerne in einem guten Zustand in die Selbstständigkeit entlassen. Aber bekanntlich ist das nicht der Fall. Jetzt ist ein aufwändiges Sanierungspaket auf dem Weg, dabei handelt es sich um ein ehrgeiziges Programm. Deshalb ist es richtig, dass das Thema in der Aufsichtskommission immer wieder angeschaut wird und dass die Kommissionsmitglieder laufend über den Stand informiert werden. Das hat in diesem Jahr auch stattgefunden. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Informationen. Es ist erfreulich, dass das letzte Jahr gut verlaufen ist. In diesem Sinne ist die Pensionskasse im Fahrplan. Zu den Retrozessionen ist zu sagen, dass der Stadtrat die Bestätigungsschreiben eingeholt hat. Einige wenige sind noch ausstehend. Fachleute aus der Branche haben erklärt, dass diese Schreiben vertieft und von Fachpersonen kontrolliert werden müssen. Offenbar sind die Antworten oft verklausuliert und es sind nicht die gewünschten Antworten eingetroffen. Das ist aber Vergangenheit. Jetzt muss man vorwärts schauen. Die Aufsichtskommission will auch in Zukunft laufend informiert werden, einerseits im jährlichen Turnus aber auch dann, wenn sich eine Verschlechterung abzeichnet oder die Pensionskasse vom Kurs abkommt in Bezug auf die Sanierung etc. Der Gemeinderat muss sehr schnell über Massnahmen informiert werden. Die GLP/PP-Fraktion erwartet vom neuen Stiftungsrat, dass er schnell reagiert und Massnahmen ergreift, damit nicht erneut das Risiko für ein Millionendefizit entsteht.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Vorredner S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP) haben sich sehr ausführlich mit den Antworten befasst. Zusammenfassend kann die Grüne/AL-Fraktion diesen Ausführungen zustimmen. Die Fragen wurden mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet. Allerdings hinterlässt die Interpellationsantwort einen Nachgeschmack. Man ist offenbar nicht sicher wo und wie man genau Auskunft über den Stand der Pensionskasse geben will. Der Deckungsgrad der Pensionskasse Winterthur ist auf der Homepage nicht zu finden. Auf den Homepages der Pensionskassen des Kantons und der Stadt Zürich wird der Deckungsgrad regelmässig aktualisiert. Im Gegensatz zu Ch. Magnusson glaubt Ch. Griesser, dass es nicht wichtig ist, ob die Arbeitgebervertreter links oder rechts wählen. Der Spezialist, den man beigezogen hat, ist Mitglied der SP, wie man auf seiner Homepage feststellen kann. Dieser wurde aber aufgrund seines Fachwissens beigezogen und nicht

aufgrund seiner Parteizugehörigkeit. Insgesamt ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort zufrieden.

Stadtpräsident M. Künzle: Mit der Beantwortung dieser Interpellation ist es möglich einen Strich unter die Altlasten der Pensionskasse zu ziehen. Mit der Volksabstimmung hat das Thema bereits ein vorläufiges Ende gefunden. Die Fragen sind aber durchaus berechtigt. Die Verwaltungskommission hat Ende 2013, als die Pensionskasse noch städtisch war, den PUK-Bericht studiert und Erkenntnisse daraus gezogen. Anhand dieses Berichts wurde die Pensionskasse der Stadt Winterthur überprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Pensionskasse Winterthur nicht einfach mit der PVK verglichen werden kann. Im Fall der PVK wurden delikatische Handlungen festgestellt, die vielleicht auch aufgrund der Organisation und der unklaren Kompetenzen möglich wurden. In Winterthur ist das etwas anders abgelaufen. Über diese Erkenntnisse war der Stadtrat erleichtert. In Zürich haben nicht die gleichen Personen der Complementa gehandelt. Der Stadtrat hat die Kontrolle nicht als unkritisch wahrgenommen, im Gegenteil. Es wurden kritische Fragen gestellt und zum Teil wurde auch Druck aufgesetzt. Wie es mit der Complementa weitergehen soll, wird die Strategie des Stiftungsrates zeigen. Der Stiftungsrat hat massiv in die Weiterbildung investiert. Es wurden verschiedene Workshops abgehalten, um das entsprechende Wissen zu vermitteln, damit der Stiftungsrat die richtigen Fragen stellen kann. Heute ist der Stadtrat viel besser aufgestellt als früher. Man weiss, auch aufgrund der Vorfälle bei anderen Pensionskassen, dass das nötig ist. Der Stadtrat übernimmt insofern eine grosse Verantwortung, die er auch für die Stadt Winterthur übernimmt. Das kann man fast als deckungsgleich bezeichnen.

Es ist ein Anliegen der Pensionskasse, so offen wie möglich zu informieren. Den Hinweis, den Deckungsgrad auf der Homepage zu veröffentlichen, nimmt Stadtpräsident M. Künzle auf. Er weist aber darauf hin, dass die Pensionskasse Winterthur eine selbstständige Institution ist. Der Grosse Gemeinderat hat nicht mehr das Recht sofort informiert zu werden. Es ist aber auch im Interesse des Stadtrates, Transparenz zu schaffen und ein gutes Verhältnis zum Parlament zu pflegen. Der Stadtrat wird sicher einen gewissen Informationsfluss aufrechterhalten können. Stadtpräsident M. Künzle dankt für die Voten. Die neue Pensionskasse und der neue Stiftungsrat sollen jetzt eine Chance erhalten. Man kann über die Zusammensetzung diskutieren. Der Stiftungsrat hat gemeinsam die Verantwortung für das Funktionieren der Pensionskasse übernommen. Stadtpräsident M. Künzle ist guten Mutes, dass eine gute Truppe gefunden werden konnte. Man kann dem Stiftungsrat vertrauen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2013/017 erledigt und wird abgeschlossen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/111: Antrag und Bericht zum Postulat D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen

D. Oswald (SVP) dankt dem Stadtrat für die übersichtliche Beantwortung des Postulats und für die übersichtliche Auflistung der Vernehmlassungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Es ist sicher so, darin geht D. Oswald mit dem Stadtrat einig, dass sich die Situationen in Bezug auf die Vernehmlassungen unterscheiden. Nicht alle können gleich abgehandelt werden. Aus der Auflistung geht hervor, dass im Jahr 2011 eine Massierung von komplexen Themen stattgefunden hat. Die Tabelle zeigt aber, dass in anderen Jahren ebenfalls viele Vernehmlassungen durchgeführt wurden. Es handelt sich teilweise um Vernehmlassungen, die lediglich einzelne Stadtkreise betrafen und nicht die ganze Stadt. Das ändert die Situation. Mit den Themen Energieplan, Städtisches Gesamtverkehrskonzept etc. hat eine starke Massierung stattgefunden. Die SVP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass im Moment keine Änderungen fixiert werden müssen. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat eine unnötige Massierung verhindern und die Frist von 3 Monaten einhal-

ten will. Das ist der richtige Weg, den der Stadtrat weitergehen soll. In den letzten 12 Monaten hat sich gezeigt, dass sich die Situation beruhigt hat.

Kritischer ist das Thema Informationsveranstaltungen oder strukturierte Fragebogen zu beurteilen. Man kann über die Fragestellung einiges steuern. Wenn es eine Möglichkeit gibt, um einen zusätzlichen Kommentar abzugeben, wünscht sich die SVP, dass die Kommentare auch beachtet berücksichtigt werden. Insgesamt ist die Fraktion mit der Antwort zufrieden und freut sich, dass der Stadtrat bereit ist, den Postulanten entgegenzukommen. Die SVP will für eine flexible Lösung Hand bieten und nicht etwas fixieren, das nicht notwendig ist.

S. Gyax (GLP/PP): Wie die GLP/PP-Fraktion bereits bei der Überweisung betont hat, begrüsst sie das Postulat sehr. Sie anerkennt, dass der Stadtrat nicht verpflichtet ist, die Geschäfte in die Vernehmlassung zu schicken und schätzt es sehr, dass für wichtige Geschäfte in Winterthur Vernehmlassungen durchgeführt werden. In einem Milizsystem ist es nicht möglich, gleichzeitig mehrere Vernehmlassungen in kurzer Zeit sinnvoll zu bearbeiten. Damit die Vernehmlassungen ihren Zweck wirklich erfüllen können, braucht es Zeit. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat grundsätzlich gewillt ist, eine Vernehmlassungsfrist von 3 Monaten vorzusehen und lediglich zwei Vorlagen parallel in die Vernehmlassung zu geben. Dass diese Regeln nicht absolut gelten, kann die Fraktion in begründeten Ausnahmefällen akzeptieren. Es wird sich in der Praxis zeigen, wie gut sich die freiwillige Einhaltung umsetzen lässt. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort, mit den erwähnten Vorbehalten, positiv zur Kenntnis und zählt darauf, dass sich der Stadtrat an seine Versprechen hält.

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Der Stadtrat hat eine eindruckliche Zahl von Vernehmlassungen durchgeführt. Die SP-Fraktion begrüsst diese Praxis, weil sich diese Auseinandersetzung lohnt. Die SP will weiterhin, dass die Parteien und Verbände frühzeitig mit Vernehmlassungen in die Projektentwicklung einbezogen werden. Eine Kürzung dieser partizipativen Möglichkeiten lehnt die SP ab. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat bei komplexen Geschäften mit Informationsveranstaltungen die Gelegenheit bietet, dass sich die Bevölkerung frühzeitig mit diesen Geschäften auseinandersetzen kann. Die Fristen sind ein wichtiges Thema. Wenn sich Termine überlagern, ist das dem Stadtrat bekannt. Er kann diese vorausschauend in die Planung einbeziehen und dem Gemeinderat genügend Zeit geben. Die SP begrüsst es, dass Vernehmlassungen durchgeführt werden und unterstützt den Stadtrat in seiner Antwort.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist mit dem Ergebnis einverstanden. Zwei wesentliche Ergebnisse liegen vor – die Einhaltung einer Frist von 3 Monaten und die Regelung, dass nicht mehr als zwei komplexe Vorlagen zugleich unterbreitet werden sollen. Wichtig ist auch der Zeitpunkt des Fristbeginns. Bekanntlich ist der politische Betrieb während den Schulferien eingeschränkt. Es finden auch keine Sitzungen der Parteigremien statt. Eine Frist von 3 Monaten, die zum Beispiel am 10. Juli beginnt, wird faktisch zu einer Frist von 2 Monaten. Das war letztes Jahr der Fall. Eine Vernehmlassungsfrist wurde Ende Juni Anfang Juli 2013 angesetzt, mit Abgabe am 21. August 2013. Diese Frist war sehr knapp. Sie wurde schlussendlich vom Departement verlängert bis am 23. September 2013. Man hätte die Aufregung vermeiden können, wenn die Frist entsprechend angesetzt worden wäre. Eine Kritik zur Tabelle ist noch anzufügen. Im Rat wurde der Aufwand für die Verwaltung, der für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen entsteht, bereits diskutiert. Die Tabelle wäre nicht unbedingt notwendig gewesen. Es handelt sich dabei um eine Fleissarbeit. Eine retrospektive Darstellung aller Vernehmlassungen hat aus Sicht der FDP nicht sehr viel gebracht.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Politisch sind Vernehmlassungen und Mitwirkungsverfahren gewünscht. Diese Instrumente ermöglichen es, vorzeitig festzustellen, ob eine Vorlage allenfalls einigen Gegenwind erfährt, oder ob sie von einem Totalabsturz bedroht ist. Zudem ist es den Parteien überlassen, an welchen Vernehmlassungen und Mitwirkungen sie teilnehmen wollen. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden bezüglich Teilnahme und Aufwand. Ch. Griesser ist es lieber, wenn die Parteien, respektive die Parlamentarier, diese setzen,

als wenn sie für den Gemeinderat gesetzt werden. Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet, dass dort wo bezüglich Fristen ein Spielraum besteht, diese grosszügig angesetzt werden. Sie nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat ausgeführt worauf er achten will und er hat die grundsätzlichen Regeln festgehalten. Keine Regel ohne Ausnahme. Der Stadtrat will sich aber an diese Vorgaben halten. Der Stadtrat erhält vom Städteverband oder von übergeordneten Ebenen, Kanton oder Bund, eine immer häufiger werdende Anzahl von Aufforderungen zu Vernehmlassungen. Manchmal schimpft auch der Stadtrat über die kurzen Fristen oder über die Tatsache, dass die Vernehmlassungen direkt vor den Ferien eintreffen und er in den Ferien daran arbeiten muss. Deshalb ist der Stadtrat genügend sensibilisiert. Stadtpräsident M. Künzle geht davon aus, dass der Stadtrat die Ziele, die er sich gesetzt hat, auch umsetzen wird. Eine Auflistung ist manchmal sehr eindrücklich und kann mehr ausdrücken als viele Worte. Mit dieser Auflistung hat der Stadtrat gezeigt, dass es ihm ein Anliegen ist, die politischen Parteien, Vereine und Verbände in einen Prozess einzubeziehen. Stadtpräsident M. Künzle geht nicht davon aus, dass die Anzahl Vernehmlassungen abnehmen wird. Der Stadtrat will jeweils nachfragen, weil es besser ist, wenn politische Anliegen mit einer guten Trägerschaft umgesetzt werden können. Der Stadtrat kann so herausfinden, ob er auf dem richtigen Weg ist. Er hat in der Antwort geschrieben, dass er sich bessern will. Stadtpräsident M. Künzle ist überzeugt, dass das gelingen wird.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist das Geschäft 2011/111 erledigt und wird abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2010/097: Antrag und Bericht zum Postulat B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur

R. Diener (Grüne/AL): Vor rund dreieinhalb Jahren wurde das Postulat eingereicht mit der Idee mehr Transparenz in Bezug auf die Eignerstrategie und die Leitlinien zu erreichen. Die Postulanten und die Postulantin wollen die wesentlichen Zielsetzungen von Stadtwerk verstehen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war wenig über die Leitlinien und Strategien von Stadtwerk bekannt. Deshalb wurde mit einem Postulat angeregt, diese Informationen nachzuholen. Für die Grünen ist der ökologische Teil besonders wichtig. In den Dokumenten, die damals verfügbar waren, hat dieser Teil gefehlt. Inzwischen ist einiges passiert. Durch die Volksabstimmung ist Winterthur verpflichtet, sich in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energiepolitik und Klima zu engagieren. In diesem Sinne ist die Antwort zu interpretieren und zu verstehen. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Zusammenstellung in Bezug auf die Leitlinien, Zielsetzungen und Strategien. Die Antwort ist positiv zu bewerten. Die Fraktion nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Ein Satz steht für R. Diener im Mittelpunkt und stellt den Kern der Eignerstrategie dar. Im Abschnitt 7, Seite 8 steht: „Stadtwerk ist ein modernes und wirtschaftliches Unternehmen innerhalb der Stadtverwaltung, bietet qualitativ hochwertige Produkte an und zeichnet sich durch Zuverlässigkeit sowie Umweltfreundlichkeit aus.“ Man kann das mit dem Nachhaltigkeitsdreieck, das immer wieder diskutiert wird, symbolisieren. In diesem Satz sind wichtige Aspekte enthalten. Stadtwerk muss wirtschaftlich sein, muss aber auch Leistungen erbringen, Zuverlässigkeit garantieren und umweltfreundlich arbeiten. Die Leistungen müssen auf einer Basis stehen, die ökologisch verantwortbar ist. Diese Rahmenbedingungen werden insgesamt sehr gut umgesetzt. Darüber will sich R. Diener nicht weiter äussern, wer sich dafür interessiert, kann das selber nachlesen. Zwei Punkte sind aber für die Grüne/AL-Fraktion besonders wichtig und bieten Potential für Verbesserungen. Der Stadtrat schreibt, dass Stadtwerk der Winterthurer Bevölkerung die grundlegenden Dienstleistungen für einen hohen Lebensstandard, sprich Komfort, bietet. R. Diener ist der Ansicht, dass diese Formu-

lierung als beliebig hoher Komfort ausgelegt werden könnte. Das muss Stadtwerk, aufgrund der beschränkten Mittel und Ressourcen, wohl etwas relativieren. Es wäre sinnvoll und zweckmässig eine Formulierung zu wählen, die bedeutet, dass der Winterthurer Bevölkerung zwar ein gewisser Komfort geboten wird, dass die grundlegenden Dienstleistungen aber für einen guten und ökologisch verträglichen Lebensstandard bereitgestellt werden sollen. Auf Seite 5, ganz unten, ist R. Diener folgende Formulierung aufgestossen: „Stadtwerk Winterthur beteiligt sich weder an Kernkraftanlagen noch an Kohlekraftwerken.“ Damit will sich Stadtwerk die Beteiligung an Kohlekraft- und Kernkraftwerken verbieten, was zwar erfreulich ist, das Verbot sollt jedoch auf alle nicht erneuerbaren Energien ausgeweitet werden. R. Diener schlägt vor, den Punkt 2.4.2, Energiepolitische und ökologische Zieleetzungen der Eignerstrategie von Stadtwerk, so zu formulieren, dass Stadtwerk auf Beteiligungen an nicht erneuerbaren Energieanlagen verzichtet – zumindest wenn immer möglich. Auch für die eigenen Produktionsanlagen soll Stadtwerk ausschliesslich Anlagen beschaffen, die möglichst mit erneuerbaren Energien fahren. Mit der KVA, dem grössten Energieproduzenten in Winterthur, ist bereits ein gewisser Kompromiss vorhanden, der vernünftig ist. Die Energieformen, die dort anfallen, werden sinnvoll und zweckmässig genutzt. Sogar von übergeordneter Instanz wurde die Kennzeichnung „erneuerbar“ autorisiert. Das sind insgesamt kleine Punkte, die zu Kritik Anlass geben. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis und freut sich, dass die Entwicklungen der letzten Jahre sich niedergeschlagen haben. Die Stadt kann mit einer verantwortungsvollen Politik und den Dienstleistungen von Stadtwerk die Versorgung sicherstellen.

K. Bopp (SP) kann die Aussagen von R. Diener unterstützen. Die SP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Seit der Einreichung des Postulats ist sehr viel Erfreuliches passiert. Die Fortschritte sind in der Antwort zusammengefasst. Besonders erfreulich ist das Bekenntnis zur 2000 Watt-Gesellschaft und zur Ökologie im Allgemeinen. Auch sehr erfreulich ist, dass die Rolle des sozialen Arbeitgebers in der Antwort Platz gefunden hat. Aber es gibt noch Verbesserungspotential im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Beteiligung an Gaskraftwerken ist nach wie vor möglich. Die SP würde es begrüessen, wenn Stadtwerk konsequenter handeln würde. Aber alles in allem nimmt die SP-Fraktion die Antwort positiv zur Kenntnis.

B. Meier (GLP/PP): Der Stadtrat stützt sich in seiner Antwort im Wesentlichen auf die neu erarbeitete Eignerstrategie für Stadtwerk Winterthur, die im März 2013 verabschiedet wurde. Es ist sehr erfreulich, dass diese Strategie auf die wesentlichen Punkte des Postulats ausführlich Antwort gibt. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat und Stadtwerk für die Ausarbeitung dieser Strategie. Die Postulatsantwort umfasst nicht nur diese Strategie, sondern bildet eine Zusammenfassung für vieles, was in den letzten drei bis vier Jahren passiert ist. Die wesentlichen Punkte wurden bereits erwähnt: Als strategische Vorgabe hat der Gemeinderat den Rahmenkredit für erneuerbare Stromerzeugung beschlossen und er hat den Energieplan, das heisst die räumliche Strategie, beschlossen. In einer Volksabstimmung wurde die 2000-Watt- und 1 Tonne CO₂-Gesellschaft als Ziel beschlossen. Zu den strategischen Zielen, die in den letzten drei Jahren erarbeiten und beschlossen wurden, gehören auch das Gebäudeförderprogramm und das Glasfasernetz in Kooperation mit Swisscom. Diese Ziele wurden durch verschiedene Volksabstimmungen bestätigt. Mit den erarbeiteten Grundlagen und der Zusammenfassung in der Antwort ist das Postulat eigentlich mehr als beantwortet und kann als erledigt abgeschrieben werden.

Wenn man aber in die Zukunft blickt, bleiben einige Fragen offen. Das betrifft zum Beispiel die Struktur von Entscheidungs- und Kontrollprozessen oder die Rolle des Gemeinderates, des Stadtrates und der Leitung von Stadtwerk. Wichtige Teilfragen betreffen die Handhabung von Beteiligungen, die generell an Bedeutung gewinnen. Es geht nicht nur um Biorender, sondern auch um Beteiligung an der Bioanlage Riet gemeinsam mit der AXPO, um die Beteiligung an Swisspower Renewables AG. Die Finanzierung von Investitionen wird zurzeit klassisch als Investition nach der Kompetenzordnung von Gemeinderat und Stadtrat gehandhabt. Die Amortisation fliesst zurück in die Stadtkasse und kann nicht für Reinvestitionen eingesetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob dieses Modell zukunftstauglich ist. Eine weitere Frage betrifft die Ablieferung an die Stadtkasse. Stadtwerk wird als unselbstständi-

ges Unternehmen als Verwaltungseinheit geführt. Der Druck wird sich erhöhen, die Reserven von Stadtwerk nicht für die Kunden von Stadtwerk und für die Entwicklung des Unternehmens einzusetzen, sondern für die Finanzierung von Verwaltungsbereichen. Wenn man diese Fragenkomplexe zusammenfasst, bleibt eine wichtige Frage unbeantwortet. Das ist die Frage nach der optimalen Rechtsform von Stadtwerk Winterthur. Das Postulat wurde umfassend beantwortet. Die GLP/PP-Fraktion will die Frage nach der Rechtsform in einer Interpellation zusätzlich vom Stadtrat geklärt haben. B. Meier wird einen Entwurf den Fraktionen zustellen, mit der Bitte diese zu unterstützen.

L. Banholzer (EVP): Auch wenn das Postulat von 2010 erst jetzt erledigt werden kann, hat sich die Wartezeit doch gelohnt. Die vorliegende Eignerstrategie zeigt auf, wie Stadtwerk die vielfältigen Aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen bewältigen will und benennt die Leitlinien für zukünftiges Handeln. Diese Informationen haben die Postulanten erwartet. Dafür dankt die EVP-Fraktion dem Stadtrat und den Verantwortlichen von Stadtwerk. Wichtig sind der EVP vor allem die energiepolitischen Ziele. Seit der Einreichung des Postulats hat die Bevölkerung von Winterthur in verschiedenen Volksabstimmungen klargemacht, dass ihr eine umweltfreundliche Energieproduktion und auf längere Sicht eine Senkung des Verbrauchs ein wichtiges Anliegen ist. Stadtwerk Winterthur als Energieversorger für die Winterthurer Bevölkerung wurde dadurch in die Pflicht genommen, die Ökologie hoch zu gewichten. Mit der neuen Strategie wird klar aufgezeigt, dass sich Stadtwerk als wichtiger Akteur in der Energiepolitik sieht und sich auf den Weg in eine neue Energiezukunft gemacht hat. Die EVP ist zufrieden mit der neuen Eignerstrategie, auch mit den wirtschaftlichen und sozialen Zielen des Unternehmens und begrüsst es, dass diese auch in Zukunft in regelmässigen Abständen überarbeitet werden. Die EVP ist überzeugt, dass Stadtwerk auf dem richtigen Weg ist und die Stadt Winterthur in diesem Bereich gut aufgestellt ist. Die Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Stutz (SD) dankt dem Stadtrat für die ausführliche Postulatsantwort. Er ist erfreut, dass er, als pensionierter Mitarbeiter von Stadtwerk, diese Antwort lesen durfte. Einige Ziele sind bereits umgesetzt. Das wurde auch in den Medien gemeldet. Was M. Stutz etwas fehlt, sind Informationen über Beteiligungen von Stadtwerk. Davon steht nichts in der Antwort. Diese Informationen sind wichtig. M. Stutz hat mit verschiedenen Leuten gesprochen. Er nimmt aber die Postulatsantwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die mit Interesse gelesen wurde. Stadtwerk muss in erster Linie qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen anbieten, die insbesondere für das Gewerbe und die Industrie gute Rahmenbedingungen schaffen. Die Wünsche der CVP scheinen zu weiten Teilen erfüllt zu sein – das ist die momentane Einschätzung. Damit steht die Fraktion entsprechend hinter dem Management und der politischen Leitung von Stadtwerk. Die CVP erlaubt sich aber im Rahmen dieser Diskussion einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen. Stadtwerk soll für die Zukunft alle Optionen in sämtlichen Bereichen prüfen und zwar in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Stadtwerk soll prüfen, wie es weitergehen soll. Die ökologischen Varianten werden bereits geprüft. Auch sonst soll geprüft werden, wie es weitergehen könnte, damit langfristig für die Stadt, für die Bürger, Bewohner und Firmen optimale Dienstleistungen angeboten werden können.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Seit dem Jahr 2010 wurde viel geleistet. Dafür dankt die Fraktion. Die Eignerstrategie ist gut. W. Steiner hat gelesen, dass Bedenken bestehen, Stadtwerk öffentlich zu präsentieren und gegenüber der Konkurrenz so viele Informationen preiszugeben. Wenn die Konkurrenz etwas nicht wissen darf, dann soll das auch nicht öffentlich gemacht werden und gehört nicht in die Eignerstrategie. Diese Informationen unterstehen der Geheimhaltung. W. Steiner weiss aus Erfahrung, dass auch Informationen aus den Kommissionen oft nicht geheim bleiben. Die SVP ist der Meinung, dass Informationen nicht herausgegeben werden sollen, wenn sie geheim bleiben müssen. Das ist zwar ein Detail, gehört aber zu diesem Thema.

Die SVP möchte wissen, wann der Strommarkt liberalisiert wird – bis und mit Einzelhaushaltungen. Das wird irgendwann kommen. Stadtwerk will der grösste Anbieter bleiben. Man weiss, dass einige Werke in der Umgebung von Winterthur ihre Leistungen günstiger anbieten. Sie verkaufen den Strom zu einem günstigeren Preis als Stadtwerk. Was passiert dann? Ein grosser Teil des Umsatzes wird durch den Stromverkauf generiert. Was hätte es für Folgen, wenn Stadtwerk die Strompreise reduzieren müsste, um die Haushaltung weiterhin beliefern zu können? Im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes wird die Konkurrenz härter, weil es keine Monopole mehr gibt. Stadtwerk besitzt auf dem Markt für Gas und Wasser ein Monopol. Der Strommarkt wurde zwar bereits teilweise liberalisiert, trotzdem bleibt Stadtwerk zum Teil noch immer Monopolist. Das stört die SVP. Es ist schön, wenn Stadtwerk auch niederschwellige Arbeitsplätze anbietet und Leute beschäftigt, die sonst kaum Arbeit finden würden. Aber in der Stadt bietet auch die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) entsprechende Arbeitsplätze an, zudem gibt es einen privaten Verein, der sich ebenfalls in diesem Segment engagiert. Stadtwerk ist ein Unternehmen, das der Konkurrenz standhalten muss. Vor allem in der Zukunft, wenn noch mehr liberalisiert wird. Für Stadtwerk wird es schwierig, weiterhin niederschwellige Arbeitsplätze anzubieten. Die Leute auf die Strasse zu stellen, wird aber ebenfalls nicht einfach sein, wenn Stadtwerk unter Druck kommt und Entlassungen notwendig werden. Es kann relativ schnell gehen, dass auch Stadtwerk unter Druck kommt.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die ausführliche Antwort. Die FDP unterstützt die Stossrichtung der GLP/PP-Fraktion. Mit der Eignerstrategie wurde eine Ausgangslage geschaffen, um die Diskussion um eine neue mögliche Rechtsform führen zu können, unter Einbezug der unterschiedlichen Zielsetzungen und Strategien. Es ist wichtig, dass man sich Gedanken macht. Unternehmerische Fragen sind dabei zentral. Das Parlament hat bereits über diverse Unternehmen wie Biorender, Fiber to the Home (FTTH), Energie-Contracting etc. abgestimmt. Aber die unternehmerischen Anforderungen, die an Stadtwerk gestellt werden, nehmen zu – zum Beispiel durch die Stromliberalisierung, die kommen wird. Die Voraussetzungen sind zurzeit gut. Die Diskussion über die Organisationsform, darüber wie Stadtwerk in den nächsten 10 Jahren aufgestellt sein muss, diese Diskussion muss geführt werden und kann aufgrund der Unterlagen gut geführt werden. D. Schneider ist zuversichtlich, dass gute Voraussetzungen für eine konstruktive Diskussion vorhanden sind.

Stadtrat M. Gfeller dankt, dass er kurz vor Torschluss zu diesem spannenden Thema sprechen kann. Der Stadtrat bedankt sich auch für die allseits positive Aufnahme der Eignerstrategie und der Leitlinien von Stadtwerk Winterthur. Es ist wichtig festzuhalten, dass Leitlinien nur so gut sind, wie die Leute, die sie leben und sich daran orientieren. Leitlinien dürfen nicht toter Buchstabe sein, sondern müssen im Alltag umgesetzt werden. Der Zeitpunkt für das Verfassen von neuen Leitlinien und die Überarbeitung der Strategie wurde sehr gut gewählt. Stadtrat M. Gfeller verweist auf die Seite 3 der Weisung. Es geht nicht nur um die Eignerstrategie, die gegenüber dem Gemeinderat offengelegt und heute diskutiert wurde. Basierend auf diesen Grundlagen erstellt die Geschäftsleitung von Stadtwerk Winterthur, gemeinsam mit dem Stadtrat, eine Unternehmensstrategie und ein Organisationsreglement. Stadtrat M. Gfeller konnte beobachten, wie intensiv Stadtwerk an der internen Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gemeinsam mit allen Mitarbeitenden und Hierarchiestufen gearbeitet hat. Ein hierarchieübergreifendes Team hat sehr motiviert an einer neuen Stadtwerkkultur gearbeitet. Dabei konnten bereits gute Resultate erzielt werden. Aber die Herausforderungen werden für Stadtwerk in der Zukunft noch steigen. Vor diesen Anforderungen hat der Stadtrat Respekt. Stadtwerk ist zwar gut vorbereitet, aber der Weg muss noch beschritten werden. Stadtwerk steht erst am Anfang dieses Weges. Für eine weitere Liberalisierung des Strommarktes wird es eine Volksabstimmung brauchen. Der Gasmarkt, der bereits liberalisiert ist, ist ebenfalls eine Herausforderung. Das Energie-Contracting steht bereits in einem harten Wettbewerb, ebenso das Angebot beim Glasfasernetz. Diese Herausforderungen sind gross. Sie sind aber auch klar erkannt und umrissen. Stadtrat M. Gfeller kann feststellen, dass die Geschäftsleitung von Stadtwerk sehr gut zusammengesetzt und aufgestellt ist. Daher ist er zuversichtlich, dass diese Leute einen sehr guten Job machen werden.

Intern soll die Unternehmenskultur von Stadtwerk weiterentwickelt werden. Hier ist man auf einem guten Weg. Extern soll in erster Linie die Kundenbindung der Grosskunden verbessert werden. Stadtwerk Winterthur ist in dieser Hinsicht in einer guten Position, weil nicht nur Strom angeboten wird, sondern auch Gas und Wasser. Die Konkurrenz ist aber gross. Erdgas Zürich gehört zu dieser Konkurrenz. Stadtwerk muss sich deshalb gut vorbereiten. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat bald eine Verordnung über die Abgabe von Gas vorlegen können. Für Stadtwerk ist eine gewisse Flexibilität wichtig, damit die Spiesse gleich lang sind. Die Trennung zwischen Eignerstrategie und Unternehmensstrategie hat Stadtrat M. Gfeller erwähnt. Die Unternehmensstrategie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Die mittelfristige Preispolitik von Stadtwerk will der Stadtrat nicht in der Öffentlichkeit diskutieren. Stadtwerk soll nicht nur städtisch, sondern regional tätig sein. Stadtwerk muss davon ausgehen, dass der eine oder andere Kunde innerhalb der Stadtgrenzen von Winterthur zu einem anderen Anbieter wechseln wird. Warum sollen im Gegenzug nicht auch Kunden aus der Region gewonnen werden. Vor allem wenn diesen Kunden bereits Gas oder Energie-Contracting angeboten wird. Das ist ein wichtiges Kundenbindungselement. Deshalb muss Stadtwerk ein breit aufgestellter Dienstleister bleiben. Stadtwerk darf nicht in Einzelteile zerlegt und ein Teil mit kurzfristigem Gewinn verkauft werden. Das wäre falsch und ein grosser Trumpf würde aus der Hand gegeben. Die Stärke von Stadtwerk ist die breite Aufstellung von der Energieversorgung bis zur Entsorgung können qualitativ hochstehende Angebote gemacht werden.

Das Stichwort Komfort muss etwas anders interpretiert werden, als R. Diener das gemacht hat. Das lässt sich am Beispiel Energie-Contracting gut aufzeigen. Wenn grössere Quartierüberbauungen mit Wärme versorgt werden können, bedeutet das für die Investoren höherer Komfort. Sie müssen lediglich für die bezogenen Kilowattstunden bezahlen und müssen sich nicht mehr um den Preis für Strom, Erdöl oder Gaspreis kümmern. Sie können eine Gesamtdienstleistung von Stadtwerk Winterthur beziehen. Komfort in diesem Sinne ist ein wichtiges Element der Kundenbindung und hat mit Luxus nichts zu tun. Die Stadt muss das anbieten, was die Kundschaft wünscht. Sie steht in Konkurrenz zu anderen Unternehmen. Das Wort Komfort ist in diesem Zusammenhang zu verstehen. Die CVP wünscht, dass Optionen geprüft werden. Das ist ein wichtiges Anliegen, das von Stadtwerk bereits umgesetzt wird. Ganz wichtig ist auch der Erfahrungsaustausch innerhalb des Verwaltungsrates von Swispower. Viele Städte und damit die unterschiedlichen Rechtsformen der Stadtwerke sind darin vertreten. Es gibt Beispiele von verselbständigten Werken, die es nicht geschafft haben auf einen guten Weg zu kommen. M. Gfeller will keine Namen nennen, es gibt aber gute und schlechte Beispiele. Viele Städte sind in der Stadtwerk-Kooperation Swispower vereinigt. Stadtwerk Winterthur kann von den unterschiedlichen Erfahrungen profitieren und wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat entsprechende Vorlagen unterbreiten. Der Stadtrat wird am Ball bleiben. Die SVP will wissen, wann der Strommarkt liberalisiert wird. Das möchte auch Stadtrat M. Gfeller gerne wissen. Der Vorgänger von Bundesrätin D. Leuthard hat das Jahr 2016 genannt. Das wird kaum der Fall sein. Nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014, deren Resultat die Verhandlungen mit der EU blockieren könnte, ist mit weiteren Verzögerungen in Bezug auf eine Liberalisierung des Strommarktes zu rechnen. Eine Prognose ist schwierig. Stadtwerk ist zurzeit preisführend in Bezug auf den Solarstrom. Darauf kann Stadtwerk stolz sein. Die Stadt hat nicht zu früh in teure Solaranlagen investiert, sondern gezielt gute Dächer ausgesucht und effizient und kostengünstig Solarstrom produziert. Dieser wird jetzt direkt an die Kundschaft verkauft für ca. 25 Rappen pro kWh. Das ist ein sehr guter Preis. Stadtwerk hat die Chance konkurrenzfähig zu sein. Solarstrom ist zwar ein Nischenprodukt, aber trotzdem wichtig für das Image von Stadtwerk Winterthur, weil ein ökologisch gutes Produkt zu einem vertretbaren Preis angeboten werden kann. Was den Strompreis insgesamt anbelangt, gehört Stadtwerk nicht zu den günstigsten Anbietern. Ein Vergleich mit anderen Stadtwerken zeigt, dass Winterthur unter 100 % liegt und damit zu den günstigeren Anbietern gehört. Kurzfristig muss Stadtwerk daher keine Angst haben, dass die Kundschaft davonläuft. Das Angebot von Stadtwerk ist gut. Stadtrat M. Gfeller teilt die Zuversicht des Gemeinderates, was die Zukunft von Stadtwerk anbelangt. Die Aufgaben und Herausforderungen bleiben gross, können aber angepackt werden. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass die Geschäftsleitung von Stadtwerk Winterthur fähig ist, die Herausforderungen zu meistern. Er dankt für die Kenntnisnahme der Antwort.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist das Postulat 2010/097 erledigt und wird abgeschrieben.

Die Legislatur und die Sitzung sind damit ebenfalls abgeschlossen. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier dankt herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2013/011: PRETEL OJEDA geb. OJEDA BOGGIO Paola Viviana, geb. 1973, peruanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2013/040: BOSTANCI geb. KÖKYILDIRIM Serpil, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2013/142: RAJKOVIC geb. GRLJANOVIC Marina, geb. 1982, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2013/144: ALIU Amir, geb. 1975, und Ehefrau ALIU geb. SYLEJMANI Ardita, geb. 1979, mit Kind Dijar, geb. 2013, serbische Staatsangehörige

R. Kappeler (SP): Die Rückstellung um ein halbes Jahr wurde mit dem sehr knappen Entscheid von 3 zu 3 Stimmen (Stichentscheid) beschlossen. Obwohl R. Kappeler bei dieser Abstimmung in der Minderheit war, unterstützt er den Antrag. Das Wissen über die Staatskunde war an der Grenze. Die Kommission beantragt, Herrn und Frau Aliu mit Kind Dijar um ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

5. B2014/034: BUYALSKYY Ilyya, geb. 1983, ukrainischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2014/035: HASANAJ Prandvera, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2014/038: KARGBO Thomas, geb. 1999, sierra-leonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier gratuliert den Kandidatinnen und Kandidaten, die ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen worden sind und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)